

## PROTOKOLL

**der 39. Sitzung des Grossen Gemeinderates**  
**Amtsdauer 2014-2018**  
**4. Amtsjahr 2017/2018**

**Datum** Donnerstag, 5. April 2018, 19.15 Uhr  
**Ort** Stadthausaal, Effretikon

---

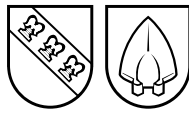
### Teilnehmer/innen

Vorsitz 1. Vizepräsident Markus Annaheim, SP

Protokoll Ratssekretär Marco Steiner

Anwesend 32 Mitglieder des Grossen Gemeinderates:

Annaheim, Markus, SP  
Baracchi-Meier, Marianne, SVP  
Bruinink Arie, GP  
Cadalbert Monika, SVP  
Eichenberger Stefan, JLIE  
Gavin David, SP  
Germann Hansjörg, FDP  
Grélat Marcel, FDP  
Gut Urs, GP  
Hafen Stefan, SP  
Hari Daniel, EVP  
Hasler Andreas, GLP  
Huber Daniel, SVP  
Hürzeler Markus, CVP  
Jegen Claudio, JLIE  
Kempf Herbert, SVP  
Kindlimann Adrian, SP  
Kuhn Ueli, SVP  
Miauton Roger, SVP  
Morf Katharina, FDP  
Morskoi Maxim, SP  
Müller Matthias, CVP



## PROTOKOLL

Sitzung vom 5. April 2018

### Fortsetzung

Nufer, Daniel, SP  
Piatti Raffaella, JLIE  
Rohner, Paul, SVP  
Röösli Brigitte, SP  
Truninger, René, SVP  
Vollenweider Peter, BDP  
Vollenweider Thomas, BDP  
Von Bassewitz, Heinrich, parteilos  
Wohlgensinger Peter, SVP  
Zimmermann David, EVP

### 9 Mitglieder des Stadtrates:

Müller Ueli, SP, Stadtpräsident, Ressort Präsidiales  
Klossner-Locher Erika, FDP, Ressort Schule, 1. Vizepräsidentin  
Fürst Reinhard, SVP, Ressort Hochbau, 2. Vizepräsident  
Nuzzi Marco, FDP; Ressort Jugend und Sport  
Ottiger Mathias, SVP, Ressort Gesundheit  
Weiss Urs, SVP, Ressort Tiefbau  
Wespi Philipp, FDP, Ressort Finanzen  
Wüst Samuel, SP, Ressort Soziales  
Wyss Salome, SP, Ressort Sicherheit

Wettstein Peter, Stadtschreiber

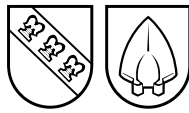
### Entschuldigt

### Mitglieder des Grossen Gemeinderates:

Hildebrand Thomas, FDP; Ferien  
Käppeli Michael, FDP, private Gründe  
Schmausser Erik, GLP, Krankheit  
Stutz Thomas, SVP, Ferien

### Weibeldienst

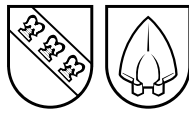
Nadine Fabregat, Ratsweibelin



PROTOKOLL  
Sitzung vom 5. April 2018

## TRAKTANDEN

1. Mitteilungen
2. Geschäft-Nr. 002/14  
Dringliche Motion Stefan Eichenberger, FDP/JLIE, René Truninger, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend „attraktives Dorfzentrum Illnau“  
– 3. Fristerstreckungsgesuch zur Ausarbeitung von Bericht und Antrag
3. Geschäft-Nr. 162/17  
Antrag des Stadtrates betreffend Festsetzung der kommunalen Gebührenverordnung
4. Geschäft-Nr. 165/17  
Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Bauabrechnungen der Ausbauten rund um den Bahnhof Illnau
5. Geschäft-Nr. 166/17  
Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Bauabrechnung der Sanierung Birch-/Claridenstrasse, Effretikon
6. Geschäft-Nr. 174/17  
Antrag des Stadtrates betreffend teilweise Aufhebung der Verkehrsbaulinie und ersatzlose Aufhebung der Niveaulinien RRB 1807/1936, Tannstrasse, Effretikon
7. Geschäft-Nr. 175/17  
Antrag des Stadtrates betreffend Aufhebung Verkehrsbaulinie RRB 2862/1972 und RRB 6039/1976, Steinacher-, Wingert- und Alpenstrasse
8. Geschäft-Nr. 163/17  
Interpellation Daniel Huber und Herbert Kempf, beide SVP, betreffend Kostenentwicklung durch die Reduktion von Stadträten und der Verwaltung  
– Beantwortung/Schlussbehandlung
9. Geschäft-Nr. 187/18  
Interpellation Urs Gut, GP, und ein Mitunterzeichnender, betreffend Elektrosmog – Begründung
10. Geschäft-Nr. 189/18  
Postulat Michael Käppeli, FDP, und Mitunterzeichnende, betreffend „Stadtmelder-App“ – Begründung
11. Geschäft-Nr. 190/18  
Interpellation Arie Bruinink, Grüne, und Mitunterzeichnende, betreffend Anpassung Solarfläche gemäss Energiestrategiepapier 2008 – 2050  
– Begründung



## PROTOKOLL

Sitzung vom 5. April 2018

### **BEGRÜSSUNG**

#### **ERÖFFNUNG DER SITZUNG**

*Erster Vizepräsident Markus Annaheim, SP, eröffnet die 39. Sitzung des Grossen Gemeinderates Illnau-Effretikon der Amtsdauer 2014-2018, im vierten Amtsjahr 2017/2018.*

Ratspräsident Erik Schmausser sieht sich aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage, die heutige Sitzung zu leiten; stellvertretend für das Ratsplenum entbietet Vizepräsident Annaheim dem Erkrankten die besten Wünsche zur raschen Genesung.

#### **FESTSTELLUNG BESCHLUSSFÄHIGKEIT**

Die Voraussetzungen für die ordnungsgemässe Durchführung der Sitzung des Parlamentes sind erfüllt. Die Einladung ist rechtzeitig und ordnungsgemäss erfolgt. Mindestens die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend, der Rat somit beschlussfähig (Art. 19 GeschO).

Folgende Ratsmitglieder liessen sich von der heutigen Teilnahme an der Plenarsitzung entschuldigen:

Hildebrand Thomas, FDP; Ferien  
Käppeli Michael, FDP; private Gründe  
Schmausser Erik, GLP; Krankheit  
Stutz Thomas, SVP; Ferien

-----

#### **ZÄHLUNG DER ANWESENDEN RATSMITGLIEDER**

*Der 1. Vizepräsident lässt durch die Stimmzählenden die Zahl der anwesenden Ratsmitglieder feststellen.*

Die Zählung ergibt 32 anwesende Mitglieder.

Abzüglich der Stimme des Präsidenten ergibt sich eine Zahl der stimmberechtigten Personen von 31. Die Zahl des absoluten Mehres liegt bei 16 Stimmen.

-----

#### **ERLASS DER TRAKTANDENLISTE**

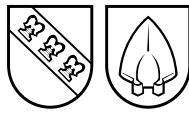
*Der 1. Vizepräsident fragt den Rat an, ob er Änderungen zur Traktandenliste wünscht.*

Infolge der privaten Abwesenheit von Gemeinderat Michael Käppeli, FDP, ersucht Fraktionspräsident Stefan Eichenberger, JLIE, mittels Ordnungsantrag das Traktandum

10. Geschäft-Nr. 189/18  
Postulat Michael Käppeli, FDP, und Mitunterzeichnende, betreffend „Stadtmelder-App“ – Begründung

von der Tagliste abzusetzen und auf eine nächste Sitzung zu verschieben.

Der Rat zeigt sich  *einstimmig*  mit dem Antrag einverstanden.



## PROTOKOLL

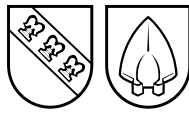
Sitzung vom 5. April 2018

Es ergeht folgende definitive Traktandenliste.

### TRAKTANDEN

1. Mitteilungen
2. Geschäft-Nr. 002/14  
Dringliche Motion Stefan Eichenberger, FDP/JLIE, René Truninger, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend „attraktives Dorfzentrum Illnau“  
– 3. Fristerstreckungsgesuch zur Ausarbeitung von Bericht und Antrag
3. Geschäft-Nr. 162/17  
Antrag des Stadtrates betreffend Festsetzung der kommunalen Gebührenverordnung
4. Geschäft-Nr. 165/17  
Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Bauabrechnungen der Ausbauten rund um den Bahnhof Illnau
5. Geschäft-Nr. 166/17  
Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Bauabrechnung der Sanierung Birch-/Claridenstrasse, Effretikon
6. Geschäft-Nr. 174/17  
Antrag des Stadtrates betreffend teilweise Aufhebung der Verkehrsbaulinie und ersatzlose Aufhebung der Niveaulinien RRB 1807/1936, Tannstrasse, Effretikon
7. Geschäft-Nr. 175/17  
Antrag des Stadtrates betreffend Aufhebung Verkehrsbaulinie RRB 2862/1972 und RRB 6039/1976, Steinacher-, Wingert- und Alpenstrasse
8. Geschäft-Nr. 163/17  
Interpellation Daniel Huber und Herbert Kempf, beide SVP, betreffend Kostenentwicklung durch die Reduktion von Stadträten und der Verwaltung  
– Beantwortung/Schlussbehandlung
9. Geschäft-Nr. 187/18  
Interpellation Urs Gut, GP, und ein Mitunterzeichnender, betreffend Elektrosmog – Begründung
10. Geschäft-Nr. 190/18  
Interpellation Arie Bruinink, Grüne, und Mitunterzeichnende, betreffend Anpassung Solarfläche gemäss Energiestrategiepapier 2008 – 2050  
– Begründung

-----



## PROTOKOLL

Sitzung vom 5. April 2018

### 1. MITTEILUNGEN EINGANG NEUER GESCHÄFTE

Seit der letzten Sitzung sind folgende Geschäfte eingegangen:

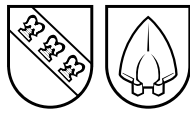
Gesch.-Nr.	Titel	Status: Datum Eingang/ Frist Beantwortung/ Mahnung	Zuteilung Kommission Vorberatung
186/18	Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung des Geschäftsberichtes 2017	E: 22.02.2018	GPK
187/18	Interpellation Urs Gut, GP, und ein Mitunterzeichnender, betreffend Elektrosmog	E: 06.03.2018	--
188/18	Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung Jahresrechnung 2017	E: 08.03.2018	RPK
189/18	Postulat Michael Käppeli, FDP, und Mitunterzeichnende, betreffend „Stadtmelder-App“	E: 08.03.2018	--
190/18	Interpellation Arie Bruinink, Grüne, und Mitunterzeichnende, betreffend Anpassung Solarfläche gemäss Energiestrategiepapier 2008 – 2050	E: 08.03.2018	--
191/18	Anfrage Roger Miauton, SVP, betreffend Energietag	E: 12.03.2018	--
192/18	Antrag des Stadtrates betreffend Projektgenehmigung und Kreditbewilligung für den Neubau einer Verbindungsleitung Reservoir First bis Ettenhusen	E: 22.03.2018	RPK

### FRISTVERLÄNGERUNGEN ZUR BEANTWORTUNG VON PARLAMENTARISCHEN VORSTÖSSEN

#### Geschäft-Nr. 002/14

Dringliche Motion Stefan Eichenberger, FDP/JLIE, René Truninger, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend „attraktives Dorfzentrum Illnau“

Der Antrag des Stadtrates um Fristverlängerung (gemäss Auszug aus dessen Protokoll vom 8. März 2018, SRB-Nr. 2018-44) wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 9. März 2018 kenntlich gemacht. Das Geschäft ist anlässlich der heutigen Sitzung zur Behandlung traktandiert (vgl. Traktandum 2).



## PROTOKOLL

Sitzung vom 5. April 2018

### ANTWORTEN ZU PARLAMENTARISCHEN VORSTÖSSEN

#### **Geschäft-Nr. 144/17**

Motion Michael Käppeli, FDP; Andreas Hasler, GLP; Matthias Müller, CVP; David Zimmermann, EVP; Marianne Baracchi, SVP; Arie Bruinink, GP, und Peter Vollenweider, BDP, betreffend politische und strategische Führung des Alterszentrums Bruggwiesen AZB

Die Antwort des Stadtrates gemäss Auszug aus dessen Protokoll vom 22. März 2018 wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 28. März 2018 kenntlich gemacht. Das Geschäft wird anlässlich einer nächsten Sitzung behandelt.

### EINGANG VON ABSCHIEDEN DER VORBERATENDEN KOMMISSIONEN

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION RPK:

#### **Geschäft-Nr. 162/17**

Antrag des Stadtrates betreffend Festsetzung der kommunalen Gebührenverordnung

Der Abschied der Rechnungsprüfungskommission vom 21. März 2018 wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 22. März 2018 kenntlich gemacht. Das Geschäft ist anlässlich der heutigen Sitzung zur Behandlung traktandiert (vgl. Traktandum 3).

#### **Geschäft-Nr. 165/17**

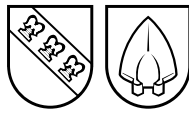
Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Bauabrechnungen der Ausbauten rund um den Bahnhof Illnau

Der Abschied der Rechnungsprüfungskommission vom 15. März 2018 wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 22. März 2018 kenntlich gemacht. Das Geschäft ist anlässlich der heutigen Sitzung zur Behandlung traktandiert (vgl. Traktandum 4).

#### **Geschäft-Nr. 166/17**

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Bauabrechnung der Sanierung Birch-/Claridenstrasse, Effretikon

Der Abschied der Rechnungsprüfungskommission vom 15. März 2018 wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 22. März 2018 kenntlich gemacht. Das Geschäft ist anlässlich der heutigen Sitzung zur Behandlung traktandiert (vgl. Traktandum 5).



## PROTOKOLL

Sitzung vom 5. April 2018

### GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION GPK:

#### **Geschäft-Nr. 174/17**

Antrag des Stadtrates betreffend teilweise Aufhebung der Verkehrsbaulinie und ersatzlose Aufhebung der Niveaulinien RRB 1807/1936, Tannstrasse, Effretikon

Der Abschied der Geschäftsprüfungskommission vom 21. März 2018 wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 22. März 2018 kenntlich gemacht. Das Geschäft ist anlässlich der heutigen Sitzung zur Behandlung traktandiert (vgl. Traktandum 6).

#### **Geschäft-Nr. 175/17**

Antrag des Stadtrates betreffend Aufhebung Verkehrsbaulinie RRB 2862/1972 und RRB 6039/1976, Steinacher-, Wingert- und Alpenstrasse

Der Abschied der Geschäftsprüfungskommission vom 21. März 2018 wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 22. März 2018 kenntlich gemacht. Das Geschäft ist anlässlich der heutigen Sitzung zur Behandlung traktandiert (vgl. Traktandum 7).

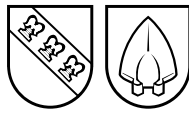
### **VERTRETUNG DES PRÄSIDIUMS NACH AUSSEN**

- 16. März 2018;  
Gemeinsame Teilnahme des Ratspräsidenten und des Stadtpräsidenten am 50. Faustballturnier der Männerriege Effretikon
- Veranstaltung „Gemeindeversammlung“, Mike Müller im ausverkauften Stadthausaal – gemeinsam mit zahlreichen Mitgliedern des Grossen Gemeinderates
- 23. März 2018  
Teilnahme an der Generalversammlung des Naturschutzvereines Illnau-Effretikon
- 4. April 2018  
Teilnahme am Empfang des neugewählten National- und ehemaligen Gemeinderates Fabian Molina

-----

Zudem weist Vizepräsident Annaheim darauf hin, dass am morgigen Tag die Frist zur Anmeldung am diesjährigen Ratsausflug abläuft. Säumige wollen bitte den in der Einladung beschriebenen Anmeldeprozess noch vollenden.

-----



## PROTOKOLL

Sitzung vom 5. April 2018

### WEITERE MITTEILUNGEN

#### FRAKTIONS- ODER PERSÖNLICHE ERKLÄRUNGEN

#### FRAKTIONSERKLÄRUNGEN

Keine Wortmeldungen.

#### PERSÖNLICHE ERKLÄRUNG

*Gemeinderat Arie Bruinink, Grüne*, äussert sich zu einer auf dem Märtplatz durchgeführten Umfrage im Zusammenhang mit dem Einkaufsangebot in Illnau-Effretikon. Gemeinderat Bruinink referenziert in diesem Zusammenhang auch auf den zur Sache eingereichten Vorstoss, registriert unter Geschäfts-Nr. 142/17, Interpellation Arie Bruinink, GP, und Mitunterzeichnende, betreffend attraktives, zukunftsorientiertes Effretikon.

Zur Illustration seines Votums bedient sich Gemeinderat Bruinink einer visuellen Projektion; die entsprechende Projektionsunterlage findet sich im Anhang zu diesem Protokoll. Für den dezidierten Inhalt wird explizit auf den entsprechenden Anhang verwiesen; auf die wortgetreue Protokollierung wird daher an dieser Stelle verzichtet.

-----

*Vizepräsident Markus Annaheim, SP*, ersucht den Sprechenden indessen sein Votum aufgrund fortschreitender Zeit alsbald abzuschliessen und weist im Weiteren darauf hin, dass der dargelegte Inhalt einer persönlichen Erklärung nicht würdig sei.

-----

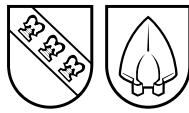
#### AKKREDITIERUNG VON MEDIENBERICHTERSTATTENDEN ZÜRCHER OBERLÄNDER / REGIO

Mit Präsidialverfügung vom 4. April 2018 hat das Büro des Grossen Gemeinderates auf entsprechendes Gesuch hin Herr Marco Huber als Medienberichterstatter für die Zürcher Oberland Medien AG (Redaktion Zürcher Oberländer/regio.ch) akkreditiert.

Die Akkreditierungen der bisherigen Redaktorinnen Isabel Heusser und Annalisa Hartmann wurden auf Gesuch hin aufgehoben.

Die weiteren Autorisationen für Janko Skorup, Fabian Senn und Eduard Gautschi bleiben aufrechterhalten.

-----



## PROTOKOLL

Sitzung vom 5. April 2018

### 2. GESCHÄFT-NR. 002/14

**Dringliche Motion Stefan Eichenberger, FDP/JLIE, René Truninger, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend „attraktives Dorfzentrum Illnau“ – 3. Fristerstreckungsgesuch zur Ausarbeitung von Bericht und Antrag**

#### ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet mit Beschluss-Nr. 2018-44 dem Grossen Gemeinderat mittels Auszug aus dem stadträtlichen Protokoll vom 8. März 2018 seinen dritten Antrag um Erstreckung der Frist zur Vorlage von Bericht und Antrag zur Erfüllung der zu Grunde liegenden Motion.

An dieser Stelle sei zum detaillierten Nachvollzug des Geschäftes auf die entsprechenden Geschäftsakten und die zugehörige Protokollierung im substantiellen Textteil der Protokolle des Grossen Gemeinderates verwiesen.

GESCHÄFT-NR.	BEZEICHNUNG DES GESCHÄFTES	DATEN / FRISTEN
002/14	Dringliche Motion Stefan Eichenberger, JLIE, und René Truninger, SVP, sowie 20 Mitunterzeichnende betreffend „Attraktives Dorfzentrum Illnau“	E: 02.06.2014 B/Ü: 19.06.2014 F: 18.06.2015 F <sub>1</sub> : 30.06.2016 F <sub>2</sub> : 31.12.2016 A: 21.12.2016 F <sub>3</sub> : 06.04.2018 A: 08.03.2018

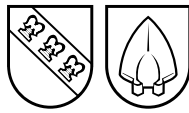
#### DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES  
UND GESTÜTZT AUF § 18 ABS. 2 DER GEMEINDEORDNUNG

#### BESCHLIESST:

1. Die Frist für den Bericht und Antrag des Stadtrats zur Motion der Gemeinderäte Stefan Eichenberger, JLIE, und René Truninger, SVP, sowie Mitunterzeichnende betreffend attraktives Dorfzentrum Illnau wird bis 31. Dezember 2018 erstreckt.
2. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Gemeinderat Stefan Eichenberger, Schmittestrasse 10, 8308 Illnau
  - b. Gemeinderat René Truninger, Hackenbergstrasse 13b, 8307 Effretikon
  - c. Stadtpräsident
  - d. Stadtrat Ressort Hochbau
  - e. Abteilung Hochbau
  - f. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

-----  
Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.  
-----



## PROTOKOLL

Sitzung vom 5. April 2018

### PLENARDEBATTE

Verzicht auf die Durchführung einer Eintretensdebatte, da die anwendbaren Bestimmungen der gemeinderätlichen Geschäftsordnung (Art. 32 GeschO GGR) eine grundsätzliche Einführungsdiskussion im vorliegenden Fall nicht zwingend vorschreiben.

-----

Bei Fristerstreckungsgesuchen steht in der Regel der Urheberschaft das Recht als erstes zu, sich zum stadträtlichen Antrag zu äussern. Der Vorsitzende erteilt Co-Urheber, Gemeinderat Stefan Eichenberger, JLIE, das Wort.

-----

*Gemeinderat Stefan Eichenberger, JLIE*, zeigt sich mit dem vorliegenden Antrag zur Erstreckung der Beantwortungsfrist einverstanden; geht der Beantwortungsprozess doch einher mit der parallel zur Sache verlaufenden Volksinitiative, deren vorgegebenen Fristenlauf mit diesem Vorstoss korreliert.

-----

Aus dem Rat ergibt sich nach entsprechender Rückfrage durch den *1. Vizepräsidenten* kein weiterer Bedarf für Wortmeldungen oder anderslautende Anträge; auch der Stadtrat wünscht das Wort nicht zu begehren.

*Der Vorsitzende* schreitet zur Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Stadtrates.

-----

### ABSTIMMUNG

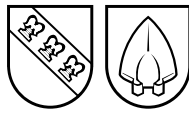
#### DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES  
UND GESTÜTZT AUF § 18 ABS. 2 DER GEMEINDEORDNUNG

#### BESCHLIESST:

1. Die Frist für den Bericht und Antrag des Stadtrates zur Motion der Gemeinderäte Stefan Eichenberger, JLIE, und René Truninger, SVP, sowie Mitunterzeichnende betreffend attraktives Dorfzentrum Illnau wird bis 31. Dezember 2018 erstreckt.
2. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Gemeinderat Stefan Eichenberger, Schmittestrasse 10, 8308 Illnau
  - b. Gemeinderat René Truninger, Hackenbergstrasse 13b, 8307 Effretikon
  - c. Stadtpräsident
  - d. Stadtrat Ressort Hochbau
  - e. Abteilung Hochbau
  - f. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

-----  
Der obgenannte Beschluss kam mit Einstimmigkeit zu Stande.



## PROTOKOLL

Sitzung vom 5. April 2018

### 3. GESCHÄFT-NR. 162/17

#### **Antrag des Stadtrates betreffend Festsetzung der kommunalen Gebührenverordnung**

#### **ANTRAG DES STADTRATES**

Der Stadtrat unterbreitet dem Grossen Gemeinderat mit Beschluss-Nr. 2017-192 mittels Auszug aus dem stadträtlichen Protokoll vom 5. Oktober 2017 folgenden Antrag:

#### **DER GROSSE GEMEINDERAT**

AUF ANTRAG DES STADTRATES  
UND GESTÜTZT AUF § 24 ZIFFER 10 DER GEMEINDEORDNUNG

#### **BESCHLIESST:**

1. Die kommunale Gebührenverordnung (GebVO) IE 200.01.01 wird festgesetzt.
2. Gegen diesen Beschluss kann das fakultative Referendum gemäss § 7 der Gemeindeordnung (GO; IE 100.01.01) erhoben werden.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Stadtrat, zweifach
  - b. Abteilung Finanzen
  - c. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

-----

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.

-----

#### **ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION (RPK)**

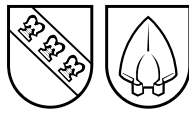
Die Vorberatung dieses Geschäftes fand durch die Rechnungsprüfungskommission RPK statt. Mit Schreiben vom 21. März 2018 unterbreitet die Rechnungsprüfungskommission dem Gesamtrat einstimmig die kommunale Gebührenverordnung mit Änderungen festzusetzen.

-----

#### **EINTRETENSDEBATTE**

*Der Vorsitzende* erläutert die Zweiteilung des Beratungsganges zum vorliegenden Geschäft. Eröffnet wird die Behandlung des Geschäftes mit der Eintretensdebatte, innert welcher der zuständige Referent der vorberatenden Kommission deren Untersuchungsbericht darlegt.

Danach erfolgt die Detailberatung des Erlasses, entlang der Struktur des Entwurfsdokumentes der Gebührenverordnung. Die durch die Rechnungsprüfungskommission zu Händen des Gesamtrates gestellten Anträge, formuliert in deren Abschied vom 21. März 2018, werden nach Konsultation des Ratsplenums und des Stadtrates an der jeweiligen Stelle zur Abstimmung gebracht.



## PROTOKOLL

Sitzung vom 5. April 2018

### **REFERAT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION, REFERENT GEMEINDERAT ROGER MIAUTON, SVP**

*Gemeinderat Roger Miauton, SVP*, in seiner Funktion als Referent der Rechnungsprüfungskommission, präsentiert dem Rat die Vorlage und nimmt nochmals dezidierten Bezug auf die wichtigsten Eckpunkte und den bisherigen Werdegang des Geschäftes.

-----

Im Rahmen der Eintretensdebatte begehren nach entsprechender Rückfrage durch den 1. Vizepräsidenten keine weiteren Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission das Wort, sodass die Diskussion für weitere Voten aus dem Gesamtplenium geöffnet werden kann.

-----

*Gemeinderat Adrian Kindlimann, SP*, äussert sich in der allgemeinen Debatte, da er zwar Mitglied der Rechnungsprüfungskommission, bei der Geschäftsdiskussion in deren Reihen aber jeweils nicht zugegen gewesen sei.

Der Abschied der Rechnungsprüfungskommission präsentiere sich in gewohnt schulmeisterlicher Manier. Die SP-Fraktion erachtet die vorgelegte Gebührenverordnung als zweckmässig; die durch die RPK beantragten Änderungen erweisen sich als „Besserwisserei“ und von marginaler Tragweite; allerdings kann die SP-Fraktion den Antrag, wonach die Gültigkeitsdauer des Erlasses zu beschränken sei, nicht nachvollziehen. Das Parlament habe jederzeit diverse Instrumentarien zu dessen Verfügung, um auf Änderungen bzw. Entwicklungen einzuwirken. Würde der entsprechende Antrag durch das Ratsplenium gutgeheissen werden, lehne die Fraktion indessen die Vorlage als Ganzes ab.

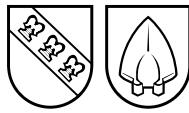
-----

*Gemeinderat René Truninger, SVP*, kann das Votum von Vorredner Kindlimann nicht nachvollziehen; als Mitglied der Rechnungsprüfungskommission hätte dieser die Gelegenheit gehabt, auf die kommissionelle Geschäftsbearbeitung einzuwirken und eine Minderheitsmeinung im Abschied abbilden zu lassen. Wenn auch Kindlimann nicht immer persönlich zu gegen war, so hätten die entsandten Vertretungen der SP-Fraktion sich jedoch nicht weiter zu den Inhalten geäussert; die Schlussabstimmung in der Rechnungsprüfungskommission fiel sodann gar mit Einstimmigkeit aus.

-----

Im Rahmen der Eintretensdebatte zum vorstehenden Geschäft wünschen nach entsprechender Erkundigung durch den Vorsitzenden weder weitere Ratsmitglieder noch die zuständigen Vertretungen des Stadtrates zu sprechen. Der Sitzungsleitende stellt fest, wonach sämtliche Mitglieder des Grossen Gemeinderates auf das Geschäft einzutreten gedenken; die entsprechende Abstimmung erfolgt mit Einstimmigkeit.

-----



### PROTOKOLL

Sitzung vom 5. April 2018

### PLENARDEBATTE

#### **DETAILBERATUNG**

Protokollarisch festzuhalten gilt, wonach der Kommissionsreferent im Folgenden jeweils die im Kommissionsabschied festgehaltenen Begründungen mündlich darlegt. Die Anträge werden zur besseren Illustration in den Saal projiziert.

Neue oder anderslautende Hintergrundinformationen seitens des Kommissionsprechenden ergeben sich derweil nicht.

#### **RPK-ÄNDERUNGSANTRÄGE**

ARTIKEL	TEXT BISHER	TEXT NEU	BEGRÜNDUNG
Art. 2, Abs. 5	–	Wo nicht anders bestimmt ist, werden die Gebühren nach Aufwand berechnet.	Ergänzung einer generellen Regel, falls im Einzelfall nicht definiert ist, auf welcher Grundlage eine Gebühr erhoben wird.

#### PARLAMENTARISCHE BERATUNG

Keine Wortmeldungen zum vorliegenden Antrag aus dem Ratsplenum.  
Der Stadtrat hat gegen diesen Antrag nichts einzuwenden.

#### ABSTIMMUNG

Einstimmige Annahme dieses Passus.

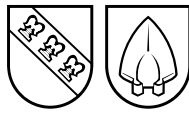
ARTIKEL	TEXT BISHER	TEXT NEU	BEGRÜNDUNG
Art. 5, Abs. 2	Kanzleigebühen in geringer Höhe setzt der Stadtrat direkt im Gebührenreglement fest.	Kanzleigebühen <u>nach Art. 2 Abs. 2</u> in geringer Höhe setzt der Stadtrat direkt im Gebührenreglement fest.	Präzisierung, was gemeint ist.

#### PARLAMENTARISCHE BERATUNG

Keine Wortmeldungen zum vorliegenden Antrag aus dem Ratsplenum.  
Der Stadtrat hat gegen diesen Antrag nichts einzuwenden.

#### ABSTIMMUNG

Einstimmige Annahme dieses Passus.



### PROTOKOLL

Sitzung vom 5. April 2018

ARTIKEL	TEXT BISHER	TEXT NEU	BEGRÜNDUNG
Art. 6a (neu nach Art. 6)	–	Titel: „Zuständigkeit zur Gebührenfestsetzung“  Die Gebühren werden im einzelnen Fall von der in der Sache zuständigen Behörde oder Verwaltungsstelle festgesetzt.	Für die Gebührenerhebung sind verschiedene Stellen verantwortlich. Deshalb ist diese explizite Ergänzung sinnvoll. Sie entspricht der Muster-Gebührenverordnung.

### PARLAMENARISCHE BERATUNG

Keine Wortmeldungen zum vorliegenden Antrag aus dem Ratsplenum.  
Der Stadtrat hat gegen diesen Antrag nichts einzuwenden.

### ABSTIMMUNG

Einstimmige Annahme dieses Passus.

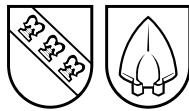
ARTIKEL	TEXT BISHER	TEXT NEU	BEGRÜNDUNG
Art. 11 – 15	Reihenfolge bisher:  11 Fälligkeit, 12 Mahnung und Betreibung, 13 Verzugszins, 14 Gebührenverfügung, 15 Verjährung.	Reihenfolge neu:  11 Fälligkeit, 12 Gebührenverfügung, 13 Verzugszins, 14 Mahnung und Betreibung, 15 Verjährung. (Keine textlichen Änderungen.)	Die Reihenfolge der Artikel soll einem zeitlichen Ablauf entsprechen, wie er in der Realität üblicherweise vorkommt.

### PARLAMENARISCHE BERATUNG

Keine Wortmeldungen zum vorliegenden Antrag aus dem Ratsplenum.  
Der Stadtrat hat gegen diesen Antrag nichts einzuwenden.

### ABSTIMMUNG

Einstimmige Annahme dieses Passus.



### PROTOKOLL

Sitzung vom 5. April 2018

ARTIKEL	TEXT BISHER	TEXT NEU	BEGRÜNDUNG
Art. 19, Abs. 2	Die übrigen Gebühren im Bauwesen sowie Nebenbewilligungen werden separat verrechnet.	Die übrigen Gebühren im Bauwesen sowie Nebenbewilligungen werden <u>nach Aufwand</u> verrechnet.	Die Bemessungsgrundlage für die Gebühr soll definiert sein.

### PARLAMENTARISCHE BERATUNG

Keine Wortmeldungen zum vorliegenden Antrag aus dem Ratsplenum.  
Der Stadtrat hat gegen diesen Antrag nichts einzuwenden.

### ABSTIMMUNG

Annahme dieses Passus mit grossem Mehr..

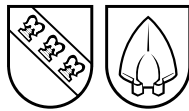
ARTIKEL	TEXT BISHER	TEXT NEU	BEGRÜNDUNG
Art. 23, Abs. 1	Für die Begleitung von Quartierplan- und Gestaltungsplanverfahren und von privaten Ortsplanungsbegehren wird eine Gebühr erhoben.	Für die Begleitung von <u>privaten</u> Quartierplan- und Gestaltungsplanverfahren und von privaten Ortsplanungsbegehren wird eine Gebühr erhoben.	Eine Präzisierung, wie sie auch in der Muster-Gebührenverordnung vorgeschlagen ist.

### PARLAMENTARISCHE BERATUNG

Keine Wortmeldungen zum vorliegenden Antrag aus dem Ratsplenum.  
Der Stadtrat hat gegen diesen Antrag nichts einzuwenden.

### ABSTIMMUNG

Einstimmige Annahme dieses Passus.



### PROTOKOLL

Sitzung vom 5. April 2018

ARTIKEL	TEXT BISHER	TEXT NEU	BEGRÜNDUNG
Art. 55, Abs. 2	Zusätzliche Leistungen wie Reinigungsservice sowie Mahlzeiten- und Fahrdienste werden den leistungsbeziehenden Personen zu kostendeckenden/marktüblichen Preisen verrechnet.	Zusätzliche Leistungen wie Reinigungsservice sowie Mahlzeiten- und Fahrdienste werden den leistungsbeziehenden Personen zu kostendeckenden/ <del>marktüblichen</del> Preisen verrechnet.	Hinweis: kostendeckend = ohne Gewinnzuschlag, marktüblich = inkl. Gewinnzuschlag. Die Gebührenhöhe soll eindeutig festgelegt werden. Den Bewohnenden städtischer Alterswohnungen sollen die genannten Leistungen ohne Gewinnzuschlag gewährt werden.

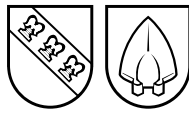
### PARLAMENTARISCHE BERATUNG

*Gemeinderat Daniel Huber, SVP*, kann dem diesbezüglichen Antrag der Rechnungsprüfungskommission nicht zustimmen und entsagt bzw. widerspricht somit auch der Fraktionshaltung. Daniel Huber schliesst sich der stadträtlichen Fassung an; Ihm sei es wichtig, wonach die Stadt mit ihren Dienstleistungen - die sie im Gegensatz zu privaten Anbietern durchaus anders kalkulieren kann - nicht das einheimische Gewerbe konkurrenziert.

*Stadtrat Philipp Wespi, JLIE*, schliesst sich der Wortmeldung von Gemeinderat Daniel Huber an. Die Stadt möchte private Anbieter/innen nicht konkurrenzieren, sehe sich aber in Anwendung des allfällig in dieser Weise abgeänderten Artikels gezwungen, dies zu tun.

### ABSTIMMUNG

Ablehnung des Kommissionsantrages mit grossem Mehr.  
Folglich obsiegt die stadträtliche Fassung.



### PROTOKOLL

Sitzung vom 5. April 2018

ARTIKEL	TEXT BISHER	TEXT NEU	BEGRÜNDUNG
Art. 58. Abs. 1	Für die Benützung der Sportanlagen (Freibad, Minigolfanlage, etc.) können verschiedene Abonnemente, Mehrfach-Eintrittskarten oder Einzeleintritte ausgestellt werden. ...	Für die Benützung <u>des Sportzentrums Effretikon werden</u> verschiedene Abonnemente – <u>u.a. auch ein Familienabonnement</u> – Mehrfach-Eintritts-karten oder Einzeleintritte <u>ausgestellt</u> . ...	Es soll präzise bezeichnet werden, welche Sportanlagen gemeint sind. So soll dem Missverständnis vorgebeugt werden, dass auch für Sportanlagen der Schulen Eintrittsgelder – z.B. für Trainings der Vereine – erhoben werden können.  Zudem soll im Sportzentrum Effretikon, umgangssprachlich auch Sportzentrum Eselriet genannt, zwingend ein Familienabo angeboten werden.

### PARLAMENARISCHE BERATUNG

*Gemeinderat Adrian Kindlimann, SP*, Mitglied der Rechnungsprüfungskommission, hält es für verfehlt, via die vorliegende Gebührenverordnung die Arten von Abonnements, die das Sportzentrum zur Verfügung stellen soll, zu bestimmen. Es sei des Stadtrates Aufgabe, die entsprechenden Angebote auszugestalten, zumal auch der Begriff der „Familie“ bzw. eines solchen Abonnements nicht hinreichend bestimmt sei (inkludiere dies ebenso einen Zweipersonenhaushalt, Patch-Work-Familien, usw.).

-----

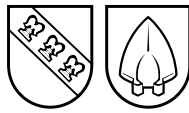
*Gemeinderat Paul Rohner, SVP*, macht beliebt, den stadträtlichen Antrag unverändert zu belassen, ansonsten man sich auch überlegen müsse, einen „Einheimischen-Tarif“ einzuführen.

-----

*Stadtrat Marco Nuzzi, FDP*, pflichtet dem Votum von Gemeinderat Kindlimann bei. Andernorts hätten genau solche Definitionsfragen dazu geführt, dass eingeführte Familienabonnements wieder abgeschafft hätten werden müssen, da nicht zulänglich bestimmt sei, was und welche Formen der Familienbegriff überhaupt umschliesse. Der Stadtrat überprüfe die Angebote und deren Attraktivitätssteigerung – auch im Hinblick auf den Sportpass – ohnehin.

### ABSTIMMUNG

Ablehnung des Kommissionsantrages mit 19 : 9 Stimmen.  
Folglich obsiegt die stadträtliche Fassung.



### PROTOKOLL

Sitzung vom 5. April 2018

ARTIKEL	TEXT BISHER	TEXT NEU	BEGRÜNDUNG
<b>Art. 69a (neu)</b>	–	<p>Titel: „Geltungsdauer und Überprüfung“</p> <p><sup>1</sup> Die Geltungsdauer dieser Gebührenverordnung ist bis am 31. Dezember 2021 begrenzt, ausser der Grosse Gemeinderat beschliesst deren Verlängerung.</p> <p><sup>2</sup> Vor Ablauf der Geltungsdauer überprüft der Stadtrat diese Verordnung auf ihre Praxistauglichkeit, insbesondere bezüglich der Art. 40 (Polizeidienste), 47-49 (Einbürgerungsverfahren) und 59 (Immobilien, Säle, Lokalitäten). Er legt sie dem Grossen Gemeinderat zusammen mit einem Bericht zum erneuten Beschluss vor.</p>	<p>Die Rechnungsprüfungskommission ist sich namentlich in den genannten Punkten (Art. 40, 47 – 49 und 59) nicht sicher, dass sich die getroffenen Regelungen in der Praxis bewähren. Sie beantragt daher, dass diese – aber auch die Verordnung generell – nach einer Phase der Erprobung in der Praxis noch einmal zur Diskussion gestellt werden.</p>

### PARLAMENTARISCHE BERATUNG

*Gemeinderat Adrian Kindlimann, SP*, Mitglied der Rechnungsprüfungskommission, verneint die Notwendigkeit dieser Bestimmung. Sie schaffe lediglich Bürokratie, begünstige unnötige zusätzliche Aufwände und stelle ein Misstrauensvotum gegenüber dem Stadtrat dar.

-----

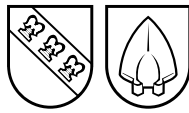
*Gemeinderat Stefan Eichenberger, JLIE*, spricht namens der angeschlossenen Fraktion, die dieser vorgeschlagenen sogenannten „Sunset-Legislation“ zwar zustimme, sie darin aber eine einmalige Ausnahme sehe, diese - nach amerikanischem Beispiel übernommenen - Systematik in dieser Weise anzuwenden. Die Gültigkeitsbeschränkung könne zugegebenermassen indessen zwar auch zu einer Situation der Rechtsunbeständigkeit führen, sollten sich die Partner innert Frist nicht über eine neue Fassung einig werden. Die Gebührenverordnung sei aber der geeignete Erlass diese Variante der Gesetzesfestlegung probeweise zu testen, da ein Grossteil der Bevölkerung von den Bestimmungen der Gebührenverordnung betroffen sei.

Der in der Schweiz implementierte Gesetzgebungsprozess sehe aber eine automatische Erneuerung der Normen im Laufe der Zeit ohnehin vor; Parlament und Stadtrat haben jederzeit Instrumentarien zur Hand, um auf unerwünschte Entwicklungen in Anwendung der Rechtssätze Einfluss zu nehmen.

-----

*Gemeinderat David Zimmerman, EVP*, stimmt dem Kommissionsantrag zu, da er sonst einen Machtüberhang beim Stadtrat verorte.

-----



## PROTOKOLL

Sitzung vom 5. April 2018

*Stadtrat Philipp Wespi, JLIE*, empfiehlt dem Ratsplenum, dem vorliegenden Kommissionsantrag eine Absage zu erteilen.

Der Grosse Gemeinderat würde mit einer Annahme des Kommissionsvorschlages eine Rechtsunsicherheit schaffen. Sollten sich Parlament und Stadtrat im Rahmen eines neuen Gesetzgebungsprozesses zur Sache nicht einig werden, verfüge die Stadt über keine Rechtsgrundlage mehr, Gebühren zu erheben. Die Stadt ist aber aufgrund übergeordneter Bestimmungen dazu verpflichtet, eine eigene Gebührenverordnung zu schaffen; ein Zustand der sprichwörtlichen „Verordnungslosigkeit“ sei per se nicht vorgesehen. Gerade die Gewerbetreibenden schätzen die vorherrschende Rechtssicherheit.

Die Ausarbeitung einer neuen Vorlage begünstige in der Tat einen bürokratischen Ablauf; der gesamte Prozess müsste von Neuem gestartet werden und sämtliche Instanzen durchlaufen. (Ausarbeitung einer Diskussionsgrundlage durch die Abteilung Finanzen in Konsultation sämtlicher Abteilungen, Beratung durch den Finanzausschuss, Rückkopplung mit den Abteilungen, Beratung durch den Stadtrat, Vorberatung durch die Rechnungsprüfungskommission, Plenardebatte im Grossen Gemeinderat, usw.).

Der Stadtrat verfüge mitnichten, wie eben in der Diskussion ausgeführt, über besondere Macht bei der Festlegung der Gebührenverordnung. Das Parlament sei das kompetente Organ, diese Verordnung anlässlich der heutigen Verordnung festzusetzen und später mittels Motion oder Postulat Änderungen von einzelnen Artikeln und Bestimmungen vorzuschlagen oder nötigenfalls eine Totalrevision anzuregen. Auch der Stadtrat werde von sich dem Grossen Gemeinderat Anträge unterbreiten, sollte er im Laufe der Zeit Fehlentwicklungen oder aufgrund der Anwendung dieser Verordnung unangemessene Zustände feststellen.

-----

*Gemeinderat Paul Rohner, SVP*, plädiert für die Annahme des Kommissionsantrages, unter anderem auch deshalb, da das Parlament demnächst neu zusammengesetzt werde und somit dereinst auch die Gelegenheit erhalten soll, einen Erlass, dem eine derart wichtige Bedeutung zuzumessen sei, neu zu verhandeln.

-----

*Gemeinderat René Truninger, SVP*, stellt fest, wonach zum gegenwärtigen Zeitpunkt ebenso eine Rechtsunbeständigkeit bestünde – denn aktuell und bis zum Erlass der nun zur Diskussion stehenden Vorlage verfüge die Stadt über keine gültige Gebührenverordnung. In diesem Lichte seien denn auch die Ausführungen von Stadtrat Wespi zu betrachten. Gemeinderat Truninger repetiert die Vorzüge der sogenannten „Sunset-Legislation“ und ersucht das Plenum, das Ansinnen gutzuheissen.

-----

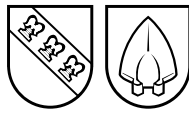
*Stadtrat Philipp Wespi, JLIE*, wiederholt, was er bereits vorher zum Ausdruck gebracht hatte und ersucht das Parlament, von der Implementierung einer Gültigkeitsbeschränkung abzusehen und dem Kommissionantrag nicht zuzustimmen.

-----

## ABSTIMMUNG

Ablehnung des Kommissionsantrages mit 16:14 Stimmen.  
Folglich obsiegt die stadträtliche Fassung.

-----



## PROTOKOLL

Sitzung vom 5. April 2018

Auf entsprechende Nachfrage *des Vorsitzenden* wünschen weder weitere Mitglieder aus dem Plenum noch Vertretungen des Stadtrates zur Sache zu sprechen.

Der Vorsitzende leitet das Abstimmungsprozedere ein.

## ABSTIMMUNG

### DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES  
UND GESTÜTZT AUF § 24 ZIFFER 10 DER GEMEINDEORDNUNG

### BESCHLIESST:

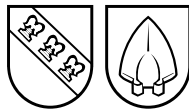
1. Die kommunale Gebührenverordnung (GebVO) IE 200.01.01 wird gegenüber der beantragten Fassung des Stadtrates vom 5. Oktober 2017 wie folgt verändert:

ARTIKEL	TEXT BISHER	TEXT NEU
Art. 2, Abs. 5	–	Wo nicht anders bestimmt ist, werden die Gebühren nach Aufwand berechnet.
Art. 5, Abs. 2	Kanzleigebühren in geringer Höhe setzt der Stadtrat direkt im Gebührenreglement fest.	Kanzleigebühren <u>nach Art. 2 Abs. 2</u> <del>in geringer Höhe</del> setzt der Stadtrat direkt im Gebührenreglement fest.
Art. 6a* (neu nach Art. 6)	–	Titel: „Zuständigkeit zur Gebührenfestsetzung“ Die Gebühren werden im einzelnen Fall von der in der Sache zuständigen Behörde oder Verwaltungsstelle festgesetzt.
Art. 11 – 15	Reihenfolge bisher: 11 Fälligkeit, 12 Mahnung und Betreibung, 13 Verzugszins, 14 Gebührenverfügung, 15 Verjährung.	Reihenfolge neu: 11 Fälligkeit, 12 Gebührenverfügung, 13 Verzugszins, 14 Mahnung und Betreibung, 15 Verjährung. (Keine textlichen Änderungen.)
Art. 19, Abs. 2	Die übrigen Gebühren im Bauwesen sowie Nebenbewilligungen werden separat verrechnet.	Die übrigen Gebühren im Bauwesen sowie Nebenbewilligungen werden <u>nach Aufwand</u> verrechnet.
Art. 23, Abs. 1	Für die Begleitung von Quartierplan- und Gestaltungsplanverfahren und von privaten Ortsplanungsbegehren wird eine Gebühr erhoben.	Für die Begleitung von <u>privaten</u> Quartierplan- und Gestaltungsplanverfahren und von privaten Ortsplanungsbegehren wird eine Gebühr erhoben.

\*Die Nummerierung der Artikel ändert in der Ausfertigung des Enderlasses durch Einfügung dieses Artikels ab dieser Stelle; Art. 6a wird zum neuen Art. 7. Die weiteren Artikelnummern verschieben sich um jeweils eine Zahl.

2. Die kommunale Gebührenverordnung (GebVO) IE 200.01.01 mit den unter Ziffer 1 beschlossenen Änderungen wird genehmigt.
3. Gegen diesen Beschluss kann das fakultative Referendum gemäss § 7 der Gemeindeordnung (GO; IE 100.01.01) erhoben werden.

Obgenannter Beschluss kam sowohl in den unter Ziffern 1 und 2 separat durchgeführten Einzelabstimmungen wie auch in der angesetzten Schlussabstimmung mit einem grossmehrheitlichen Stimmenverhältnis zustande.



## PROTOKOLL

Sitzung vom 5. April 2018

### 4. GESCHÄFT-NR. 165/17

#### **Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Bauabrechnungen der Ausbauten rund um den Bahnhof Illnau**

#### **ANTRAG DES STADTRATES**

Der Stadtrat unterbreitet dem Grossen Gemeinderat mit Beschluss-Nr. 2017-205 mittels Auszug aus dem stadträtlichen Protokoll vom 26. Oktober 2017 folgenden Antrag:

#### **DER GROSSE GEMEINDERAT**

AUF ANTRAG DES STADTRATES  
UND GESTÜTZT AUF § 26 ZIFFER 2 DER GEMEINDEORDNUNG

#### **BESCHLIESST:**

1. Die Bauabrechnung über die Radwegverbindung Effretikoner-/Usterstrasse mit Kosten von Fr. 696'499.90 (inkl. MwSt.) zulasten der Investitionsrechnung, Konto 510.5010.70, wird genehmigt. Für die durch die Mehrwertsteuer entstandenen Mehrkosten von Fr. 26'499.90 wird ein Nachtragskredit bewilligt.
2. Die Bauabrechnung über die Anteile der Stadt an den Ausbauprojekten der SBB für den Bahnhof Illnau mit Kosten von Fr. 651'717.95 (inkl. MwSt.) zulasten der Investitionsrechnung, Konto 515.5014.02, wird genehmigt. Für die durch die Mehrwertsteuer entstandenen Mehrkosten von Fr. 21'717.95 wird ein Nachtragskredit bewilligt.
3. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Stadtrat Ressort Tiefbau
  - b. Abteilung Finanzen
  - c. Abteilung Tiefbau
  - d. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

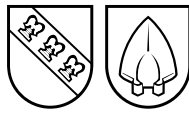
\_\_\_\_\_

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.

\_\_\_\_\_

#### **ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION (RPK)**

Die Vorbereitung dieses Geschäftes fand durch die Rechnungsprüfungskommission RPK statt. Mit Schreiben vom 15. März 2018 unterbreitet die Rechnungsprüfungskommission einen einstimmigen Abschied, wonach die vorliegenden Bauabrechnungen zu genehmigen seien. Der detaillierte Wortlaut ergibt sich aus dem separaten Kommissionsabschied.



## PROTOKOLL

Sitzung vom 5. April 2018

### PLENARDEBATTE

Verzicht auf die Durchführung einer Eintretensdebatte, da die anwendbaren Bestimmungen der gemeinderätlichen Geschäftsordnung (Art. 32 GeschO GGR) eine grundsätzliche Einführungsdiskussion im vorliegenden Fall nicht zwingend vorschreiben.

### REFERAT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION, REFERENT GEMEINDERAT ROGER MIAUTON, SVP

*Gemeinderat Roger Miauton, SVP*, in seiner Funktion als Referent der Rechnungsprüfungskommission, präsentiert dem Rat die Vorlage und nimmt nochmals dezidierten Bezug auf die wichtigsten Eckpunkte und den bisherigen Werdegang des Geschäftes.

Der Kerngehalt der Vorlage ergibt sich im Weiteren aus den detaillierten Geschäftsakten, insbesondere der stadträtlichen Antragsschrift und dem sinngemäss rezierten Kommissionsabschied, wozu auf die separaten Dokumente verwiesen wird.

Auf die wortgetreue Protokollierung der Ausführungen des Kommissionsreferenten wird zufolge der eindeutigen Faktenlage und der subsidiär konsultierbaren Dokumente verzichtet.

-----

Es begehren keine weiteren Mitglieder der vorberatenden Rechnungsprüfungskommission das Wort, so dass die Diskussion dem Gesamtplenum offen steht.

-----

Auf entsprechende Nachfrage *des ersten Vizepräsidenten* wünschen weder weitere Mitglieder aus dem Plenum noch Vertretungen des Stadtrates zur Sache zu sprechen.

-----

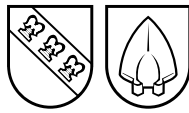
### ABSTIMMUNG

#### DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES  
UND GESTÜTZT AUF § 26 ZIFFER 2 DER GEMEINDEORDNUNG

#### BESCHLIESST:

1. Die Bauabrechnung über die Radwegverbindung Effretikoner-/Usterstrasse mit Kosten von Fr. 696'499.90 (inkl. MwSt.) zulasten der Investitionsrechnung, Konto 510.5010.70, wird genehmigt. Für die durch die Mehrwertsteuer entstandenen Mehrkosten von Fr. 26'499.90 wird ein Nachtragskredit bewilligt.
2. Die Bauabrechnung über die Anteile der Stadt an den Ausbautvorhaben der SBB für den Bahnhof Illnau mit Kosten von Fr. 651'717.95 (inkl. MwSt.) zulasten der Investitionsrechnung, Konto 515.5014.02, wird genehmigt. Für die durch die Mehrwertsteuer entstandenen Mehrkosten von Fr. 21'717.95 wird ein Nachtragskredit bewilligt.
3. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.



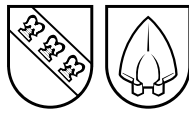
## PROTOKOLL

Sitzung vom 5. April 2018

4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Stadtrat Ressort Tiefbau
  - b. Abteilung Finanzen
  - c. Abteilung Tiefbau
  - d. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

---

Obgenannter Beschluss kam mit Einstimmigkeit zu Stande.



## PROTOKOLL

Sitzung vom 5. April 2018

### 5. GESCHÄFT-NR. 166/17

**Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Bauabrechnung der Sanierung Birch-/Claridenstrasse, Effretikon**

#### **ANTRAG DES STADTRATES**

Der Stadtrat unterbreitet dem Grossen Gemeinderat mit Beschluss-Nr. 2017-206 mittels Auszug aus dem stadträtlichen Protokoll vom 26. Oktober 2017 folgenden Antrag:

#### **DER GROSSE GEMEINDERAT**

AUF ANTRAG DES STADTRATES  
UND GESTÜTZT AUF § 26 ZIFFER 2 DER GEMEINDEORDNUNG

#### **BESCHLIESST:**

1. Die Bauabrechnung über die Sanierung der Birch-/Claridenstrasse, Effretikon, mit Gesamtkosten von Fr. 292'195.- (inkl. MwSt.) zulasten der Investitionsrechnung, Konto 510.5010.10, wird genehmigt.
2. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Stadtrat Ressort Tiefbau
  - b. Abteilung Finanzen
  - c. Abteilung Tiefbau
  - d. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

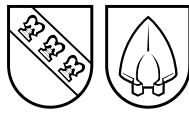
-----

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.

-----

#### **ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION (RPK)**

Die Vorbereitung dieses Geschäftes fand durch die Rechnungsprüfungskommission RPK statt. Mit Schreiben vom 15. März 2018 unterbreitet die Rechnungsprüfungskommission einen einstimmigen Abschied, wonach die vorliegende Bauabrechnung zu genehmigen sei. Der detaillierte Wortlaut ergibt sich aus dem separaten Kommissionsabschied.



## PROTOKOLL

Sitzung vom 5. April 2018

### PLENARDEBATTE

Verzicht auf die Durchführung einer Eintretensdebatte, da die anwendbaren Bestimmungen der gemeinderätlichen Geschäftsordnung (Art. 32 GeschO GGR) eine grundsätzliche Einführungsdiskussion im vorliegenden Fall nicht zwingend vorschreiben.

### REFERAT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION,

REFERENT GEMEINDERAT ROGER MIAUTON, SVP

Gemeinderat Roger Miauton, SVP, in seiner Funktion als Referent der Rechnungsprüfungskommission, präsentiert dem Rat die Vorlage und nimmt nochmals dezidierten Bezug auf die wichtigsten Eckpunkte und den bisherigen Werdegang des Geschäftes.

Der Kerngehalt der Vorlage ergibt sich im Weiteren aus den detaillierten Geschäftsakten, insbesondere der stadträtlichen Antragsschrift und dem sinngemäss rezierten Kommissionsabschied, wozu auf die separaten Dokumente verwiesen wird.

Auf die wortgetreue Protokollierung der Ausführungen des Kommissionsreferenten wird zufolge der eindeutigen Faktenlage und der subsidiär konsultierbaren Dokumente verzichtet.

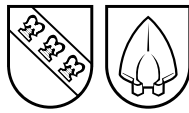
-----

Es begehren keine weiteren Mitglieder der vorberatenden Rechnungsprüfungskommission das Wort, so dass die Diskussion dem Gesamtplenum offen steht.

-----

Auf entsprechende Nachfrage *des ersten Vizepräsidenten* wünschen weder weitere Mitglieder aus dem Plenum noch Vertretungen des Stadtrates zur Sache zu sprechen.

-----



## PROTOKOLL

Sitzung vom 5. April 2018

## ABSTIMMUNG

### DER GROSSE GEMEINDERAT

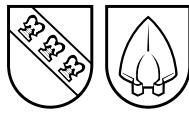
AUF ANTRAG DES STADTRATES  
UND GESTÜTZT AUF § 26 ZIFFER 2 DER GEMEINDEORDNUNG

### BESCHLIESST:

1. Die Bauabrechnung über die Sanierung der Birch-/Claridenstrasse, Effretikon, mit Gesamtkosten von Fr. 292'195.- (inkl. MwSt.) zulasten der Investitionsrechnung, Konto 510.5010.10, wird genehmigt.
2. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Stadtrat Ressort Tiefbau
  - b. Abteilung Finanzen
  - c. Abteilung Tiefbau
  - d. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

---

Obgenannter Beschluss kam mit Einstimmigkeit zu Stande.



## PROTOKOLL

Sitzung vom 5. April 2018

### 6. GESCHÄFT-NR. 174/17

**Antrag des Stadtrates betreffend teilweise Aufhebung der Verkehrsbaulinie und ersatzlose Aufhebung der Niveaulinien RRB 1807/1936, Tannstrasse, Effretikon**

#### ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet dem Grossen Gemeinderat mit Beschluss-Nr. 2017-248 mittels Auszug aus dem stadträtlichen Protokoll vom 20. Dezember 2017 folgenden Antrag:

#### DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES

#### BESCHLIESST:

31T

1. Der teilweisen Aufhebung der Verkehrsbaulinie und der vollständigen ersatzlosen Aufhebung der Niveaulinien RRB 1807/1936, Tannstrasse, Effretikon wird zugestimmt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Volkswirtschaftsdirektion Kanton Zürich, Amt für Verkehr, Neumühlequai 10, Postfach, 8090 Zürich
  - b. Stadtrat Ressort Hochbau
  - c. Stadtrat Ressort Tiefbau
  - d. Abteilung Hochbau
  - e. Abteilung Tiefbau
  - f. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

-----

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.

-----

#### ABSCHIED DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION (GPK)

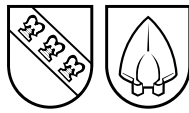
Die Vorberatung dieses Geschäftes fand durch die Geschäftsprüfungskommission GPK statt. Mit Schreiben vom 21. März 2018 unterbreitet die Geschäftsprüfungskommission dem Gesamtrat einen einstimmigen Abschied, welcher dem Gesamtrat empfiehlt, die teilweise Aufhebung der entsprechenden Verkehrsbaulinie und die ersatzlose Aufhebung der entsprechenden Niveaulinie gutzuheissen. Der detaillierte Wortlaut ergibt sich aus dem separaten Kommissionsabschied.

-----

#### PLENARDEBATTE

Verzicht auf die Durchführung einer Eintretensdebatte, da die anwendbaren Bestimmungen der gemeinderätlichen Geschäftsordnung (Art. 32 GeschO GGR) eine grundsätzliche Einführungsdiskussion im vorliegenden Fall nicht zwingend vorschreiben.

-----



## PROTOKOLL

Sitzung vom 5. April 2018

### ABLAUF

#### VORBEMERKUNG DES 1. VIZEPRÄSIDENTEN

Gestützt auf Art. 44 GeschO GGR hat Gemeinderat Michael Käppeli, FDP, zum nachfolgenden Geschäft ein Ausstandsbegehren gestellt, da er an der fraglichen Strasse wohnhaft ist.

Es liegt im Ermessen bzw. in der Pflicht der einzelnen Ratsmitglieder, sich in den Ausstand zu begeben, falls sie sich in irgendeiner Weise vom Beratungsgegenstand direkt, unmittelbar oder persönlich betroffen sehen.

Das Ausstandsbegehren wird zur Kenntnis genommen und würde entsprechend vollzogen; das um das Ausstandsbegehren ersuchende Ratsmitglied ist am heutigen Abend ohnehin abwesend.

Die Bestimmungen des Gemeindegesetzes und die zugehörigen Kommentierungen sehen aber im konkreten Fall die Notwendigkeit des Ausstands für Mitglieder des Legislativorgans nicht vor.

#### RECHTLICHE ERLÄUTERUNG

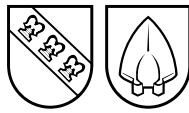
Für die Mitglieder des Legislativorganes ist die Ausstandspflicht anders auszulegen als für Mitglieder von Exekutivbehörden; nur die persönliche Beteiligung an einem Geschäft, nicht aber die Verwandtschaft mit einem Beteiligten erfordert den Ausstand. Gründe dafür sind in den Gesetzeskommentierung insofern umschrieben, als dass einerseits in einem grossen Gremium (wie es Stadtparlamente in der Regel sind), die Mitwirkung eines nur indirekt Beteiligten als Fehler vernachlässigt werden darf, und dass die Gefahr der Befangenheit der übrigen Ratsmitglieder gering erscheint.

Eine persönliche Beteiligung im Sinne dieser Bestimmung liegt aber nicht bei jedem entfernten Interesse an einem Geschäft vor, sondern nur in solchen Fällen, in welchen ein Mitglied des Grossen Gemeinderates in besonderem Masse, mehr als die anderen Mitglieder, von den Wirkungen eines Beschlusses berührt ist. Im Stadtparlament dürfte das vorab unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten der Fall sein; also dann, wenn ein Ratsmitglied als Vertragspartner auftritt in einem Geschäft, das durch den Rat zu genehmigen ist. Gleiches gilt, wenn der Betreffende beispielsweise der Geschäftsleitung einer juristischen Person angehört, die mit der Gemeinde als Vertragspartner oder Beitragsempfänger in Beziehung tritt.

Ist ein Ratsmitglied lediglich Angestellter einer Firma, Mitglied eines Vereins oder einer Genossenschaft, mit denen die Stadt Geschäfte tätigt, welche durch den Grossen Gemeinderat behandelt werden, so wird in der Regel angenommen, die persönliche Beteiligung sei nicht gegeben.

Bei Geschäften, die sich im Kerne der Rechtsetzung widmen ist ein Ausstandsgrund selten gegeben, weil davon eine unbestimmte, grosse Zahl von Personen betroffen ist. Die Gesetzesmaterialien und -kommentierungen benennen es als „überspitzten Formalismus“, bei Festsetzung der Nutzungsplanung beispielsweise alle Grundeigentümer in den Ausstand zu schicken. Grenzwertig erscheinen jedoch die Festsetzung von Sonderbauordnungen und öffentlichen Gestaltungsplänen, wenn davon nur einige wenige Personen betroffen sind. Hier wäre im konkreten Fall zu untersuchen, ob der generell-abstrakte Aspekt der Norm oder der Gesichtspunkt der individuell-konkreten Verfügung überwiegt.

Da für die Festsetzung der Bau- und Zonenordnung samt Zonenplan und Baureglement für die Mitglieder des Stadtparlamentes keine Ausstandspflicht gemäss § 32 GG besteht, ist davon auszugehen, dass sich der Sachverhalt auch in der artverwandten Thematik – und des von der Eingriffstiefe durchaus vergleichbaren Gegenstandes – der Festsetzung bzw. Aufhebung von Bau- und Niveaulinien gleich präsentiert. Verdeutlicht wird dieser Umstand in der Tatsache, wonach die Gesetzeskommentierung sogar benennt, dass Parlamentarier



## PROTOKOLL

Sitzung vom 5. April 2018

sogar dann nicht in den Ausstand zu treten haben, wenn sie Grundeigentümer eines Grundstücks sind, welches von einer durch das Parlament zu beschliessenden Nutzungsplanung betroffen ist.

Das Interesse, dass die Wählerinnen und Wähler beim Erlass von Normen generell-abstrakter Natur tatsächlich repräsentiert werden, überwiegt das Interesse an der Vermeidung einer möglichen Interessenskollision.

### **REFERAT DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION,**

REFERENT GEMEINDERAT DAVID GAVIN, SP

*Gemeinderat David Gavin, SP*, in seiner Funktion als Referent der Geschäftsprüfungskommission, präsentiert dem Rat die Vorlage und nimmt nochmals dezidierten Bezug auf die wichtigsten Eckpunkte und den bisherigen Werdegang des Geschäftes.

Gemeinderat Gavin bedient sich dazu einer visuellen Projektion, welche die örtlichen Verhältnisse und die Gegebenheiten des stadrätlichen Antrages bestmöglich illustriert. Die Projektionsunterlage findet sich im Anhang zu diesem Protokoll. Der Kerngehalt der Vorlage ergibt sich im Weiteren aus den detaillierten Geschäftsakten, insbesondere der stadrätlichen Antragsschrift und dem sinngemäss rezitierten Kommissionsabschied, wozu auf die separaten Dokumente verwiesen wird.

Auf die wortgetreue Protokollierung der Ausführungen des Kommissionsreferenten wird zufolge der eindeutigen Faktenlage und der subsidiär konsultierbaren Dokumente verzichtet.

\_\_\_\_\_

Es begehren keine weiteren Mitglieder der vorberatenden Geschäftsprüfungskommission das Wort, so dass die Diskussion dem Gesamtplenium offen steht.

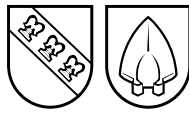
\_\_\_\_\_

Auf entsprechende Nachfrage *des ersten Vizepräsidenten* wünschen weder weitere Mitglieder aus dem Plenum noch Vertretungen des Stadtrates zur Sache zu sprechen.

\_\_\_\_\_

*Der Vorsitzende* leitet das Abstimmungsprozedere ein.

\_\_\_\_\_



## PROTOKOLL

Sitzung vom 5. April 2018

### ABSTIMMUNG

#### DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES

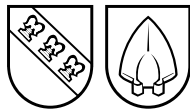
#### BESCHLIESST:

31T

1. Der teilweisen Aufhebung der Verkehrsbaulinie und der vollständigen ersatzlosen Aufhebung der Niveaulinien RRB 1807/1936, Tannstrasse, Effretikon wird zugestimmt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Volkswirtschaftsdirektion Kanton Zürich, Amt für Verkehr, Neumühlequai 10, Postfach, 8090 Zürich
  - b. Stadtrat Ressort Hochbau
  - c. Stadtrat Ressort Tiefbau
  - d. Abteilung Hochbau
  - e. Abteilung Tiefbau
  - f. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

---

Obgenannter Beschluss kam mit Einstimmigkeit zu Stande.



## PROTOKOLL

Sitzung vom 5. April 2018

### 7. GESCHÄFT-NR. 175/17

**Antrag des Stadtrates betreffend Aufhebung Verkehrsbaulinie RRB 2862/1972 und RRB 6039/1976, Steinacher-, Wingert- und Alpenstrasse**

#### ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet dem Grossen Gemeinderat mit Beschluss-Nr. 2017-249 mittels Auszug aus dem stadträtlichen Protokoll vom 20. Dezember 2017 folgenden Antrag:

#### DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES

#### BESCHLIESST:

1. Der Aufhebung der Verkehrsbaulinie und der dazugehörenden Niveaulinien RRB 2862/1972 und RRB 6039/1976 Steinacher-, Wingert-, und Alpenstrasse, Illnau, wird zugestimmt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Volkswirtschaftsdirektion Kanton Zürich, Amt für Verkehr, Neumühlequai 10, Postfach, 8090 Zürich
  - b. Stadtrat Ressort Hochbau
  - c. Stadtrat Ressort Tiefbau
  - d. Abteilung Hochbau
  - e. Abteilung Tiefbau
  - f. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

-----  
Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.

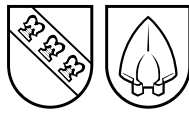
#### ABSCHIED DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION (GPK)

-----  
Die Vorberatung dieses Geschäftes fand durch die Geschäftsprüfungskommission GPK statt. Mit Schreiben vom 21. März 2018 unterbreitet die Geschäftsprüfungskommission dem Gesamtrat einen einstimmigen Abschied, welcher dem Gesamtrat empfiehlt, die Aufhebung der entsprechenden Verkehrsbaulinien gutzuheissen. Der detaillierte Wortlaut ergibt sich aus dem separaten Kommissionsabschied.

#### PLENARDEBATTE

Verzicht auf die Durchführung einer Eintretensdebatte, da die anwendbaren Bestimmungen der gemeinderätlichen Geschäftsordnung (Art. 32 GeschO GGR) eine grundsätzliche Einführungsdiskussion im vorliegenden Fall nicht zwingend vorschreiben.

Siehe ebenso Vorbemerkungen des 1. Vizepräsidenten zur Thematik von Ausstandsbegehren bzw. -pflichten zum vorangegangenen Traktandum. Die Gemeinderäte Roger Miauton, SVP, und Hansjörg Germann, FDP,



## PROTOKOLL

Sitzung vom 5. April 2018

treten in den Ausstand, da sie als Grundeigentümer unmittelbar von der zur Diskussion stehenden Verkehrsbaulinie betroffen sind. Das absolute Mehr für dieses Geschäft beträgt 29 Stimmen.

-----

### **REFERAT DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION, REFERENT GEMEINDERAT DAVID GAVIN, SP**

*Gemeinderat David Gavin, SP*, in seiner Funktion als Referent der Geschäftsprüfungskommission, präsentiert dem Rat die Vorlage und nimmt nochmals dezidierten Bezug auf die wichtigsten Eckpunkte und den bisherigen Werdegang des Geschäftes.

Gemeinderat Gavin bedient sich dazu einer visuellen Projektion, welche die örtlichen Verhältnisse und die Gegebenheiten des stadträtlichen Antrages bestmöglich illustriert. Die Projektionsunterlage findet sich im Anhang zu diesem Protokoll. Der Kerngehalt der Vorlage ergibt sich im Weiteren aus den detaillierten Geschäftsakten, insbesondere der stadträtlichen Antragsschrift und dem sinngemäss rezierten Kommissionsabschied, wozu auf die separaten Dokumente verwiesen wird.

Auf die wortgetreue Protokollierung der Ausführungen des Kommissionsreferenten wird zufolge der eindeutigen Faktenlage und der subsidiär konsultierbaren Dokumente verzichtet.

-----

Es begehren keine weiteren Mitglieder der vorberatenden Geschäftsprüfungskommission das Wort, so dass die Diskussion dem Gesamtplenium offen steht.

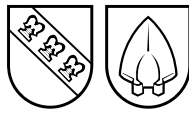
-----

Auf entsprechende Nachfrage *des ersten Vizepräsidenten* wünschen weder weitere Mitglieder aus dem Plenum noch Vertretungen des Stadtrates zur Sache zu sprechen.

-----

*Der Vorsitzende* leitet das Abstimmungsprozedere ein.

-----



## PROTOKOLL

Sitzung vom 5. April 2018

## ABSTIMMUNG

### DER GROSSE GEMEINDERAT

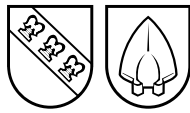
AUF ANTRAG DES STADTRATES

### BESCHLIESST:

1. Der Aufhebung der Verkehrsbaulinie und der dazugehörenden Niveaulinien RRB 2862/1972 und RRB 6039/1976 Steinacher-, Wingert-, und Alpenstrasse, Illnau, wird zugestimmt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Volkswirtschaftsdirektion Kanton Zürich, Amt für Verkehr, Neumühlequai 10, Postfach, 8090 Zürich
  - b. Stadtrat Ressort Hochbau
  - c. Stadtrat Ressort Tiefbau
  - d. Abteilung Hochbau
  - e. Abteilung Tiefbau
  - f. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

---

Obgenannter Beschluss kam mit Einstimmigkeit zu Stande.



## PROTOKOLL

Sitzung vom 5. April 2018

### 8. GESCHÄFT-NR. 163/17

#### **Interpellation Daniel Huber und Herbert Kempf, beide SVP, betreffend Kostenentwicklung durch die Reduktion von Stadträten und der Verwaltung – Beantwortung/Schlussbehandlung**

Eingang der Interpellation:	5. Oktober 2017
Mündliche Begründung im Rat durch den Interpellanten:	1. Februar 2018
Beantwortungsfrist:	1. Mai 2018
Antwort des Stadtrates:	22. Februar 2018

Der Stadtrat übermittelt mit Auszug aus dessen Protokoll (SRB-Nr. 2018-29 vom 22. Februar 2018 die schriftliche Antwort auf die vorstehende Interpellation. Die detaillierten Erläuterungen des Stadtrates ergeben sich aus der Interpellationsantwort, wozu auf die separaten Akten verwiesen wird.

-----

*Der erste Vizepräsident* fragt das Plenum an, ob die Diskussion gewünscht wird. Der Rat erwidert auf diese Frage keine bejahende Antwort, sodass der Vorsitzende dem Interpellanten das Wort zur ihm laut Art. 77 Abs. 5 GeschO GGR zustehenden Schlusserklärung erteilt.

-----

*Interpellant, Gemeinderat Daniel Huber, SVP*, dankt dem Stadtrat für seine extrem kurzen und knappen Antworten; zuweilen habe er den in der Antwort angeschlagenen Tonfall gar als schnippisch empfunden.

Die SVP-Fraktion zeigt sich von der zu vollziehenden Reorganisation enttäuscht, habe sie sich durch die getroffenen Massnahmen doch ganz klare Mehreinsparungen erhofft und solche auch erwartet.

Die Fraktion werde weiterhin ein achtsames Auge darauf haben, inwiefern sich der Verwaltungsapparat weiter aufblähe; sie werde somit auch inskünftig nicht mit Vorschlägen zurückhalten und Anträgen geizen, welche weitere Optimierungen schaffen und Einsparungen erzielen könnten.

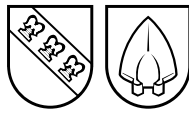
-----

Wie Art. 77 unter Abs. 5 der gemeinderätlichen Geschäftsordnung vorsieht, ist für Interpellationen jegliche weitere Diskussion oder eine Beschlussfassung ausgeschlossen. Das Geschäft ist somit erledigt und entfällt demnach der Pendenzenliste.

-----

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Präsidiales
- Ratssekretariat (Geschäftsakten)



## PROTOKOLL

Sitzung vom 5. April 2018

### 9. GESCHÄFT-NR. 187/18

#### Interpellation Urs Gut, GP, und ein Mitunterzeichnender, betreffend Elektrosmog – Begründung

Gemeinderat Urs Gut, GP, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 3. März 2018 nachfolgende Interpellation beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr.2018/187):

#### AUSGANGSLAGE:

Es gibt diverse nationale und internationale wissenschaftliche Studien die (deutliche) Hinweise liefern, dass Elektrosmog die Gesundheit unserer Bevölkerung schädigt. Genauso gibt es Studien welche diese Effekte als eher gering einschätzen und den Haupteffekt dem Gebrauch von mobilen Telefonen zuschreiben. Wie so oft bei komplexen Themen finden sich Belege und Argumente für die eine, wie auch für die andere Seite. Unabhängig welcher Studie man mehr Beachtung schenkt, Experten raten zur Vorsicht. Gemäss dem Bundesamt für Strahlenschutz ist Festnetztelefonie ohne schnurlose Verbindungen dem Mobiltelefon vorzuziehen. Zudem empfiehlt das Bundesamt, dass Schulen ihre Schüler nicht per WLAN ans Internet anbinden sollen. Die Belastungssituation wird durch immer mehr Strahlungsquellen komplexer und dementsprechend schwieriger einzudämmen.

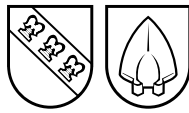
In diesem Zusammenhang bitten wir um die schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

- Liegen die Strahlungsbelastungen in Illnau-Effretikon unterhalb der gesetzlichen Grenzen und wie haben sich diese in den letzten Jahren entwickelt? (Zeitraum von 2000 – 2018)
- Wie werden diese kontrolliert und an welchen Orten?
- Am wen werden die Messwerte rapportiert und kann der Bürger/die Bürgerin Einsicht in die Daten erhalten?
- Werden die Messwerte publiziert? Falls ja, wo und wann?
- Gibt es Gebiete in Illnau-Effretikon, welche besonders stark von Strahlungen betroffen sind und welche Massnahmen sind geplant, diese zu reduzieren.
- Wie reagiert der Stadtrat auf die absehbaren Veränderungen mit der 5G-Technologie?

Im Zusammenhang mit dem Neubau Hagen sowie anderen Schulen und Kindergärten stellen sich weiter konkretisierte Fragen:

- Wurden bei der Planung vom Schulhaus Hagen die neusten nationalen und internationalen Erkenntnisse im Bereich Elektrosmog (Telefon/WLAN/Strom/Funk- und Mobilantennen) berücksichtigt?
- Falls ja, auf welche Studien beruft sich der Stadtrat?
- Was wurde bei den anderen Schulhäusern und Kindergärten bezüglich dem Elektrosmog gemacht, beziehungsweise was ist in Planung?

URHEBER:	Gemeinderat Urs Gut, Grüne
MITUNTERZEICHNENDE:	Gemeinderat Arie Bruinink, Grüne
EINGANG RATSBIÜRO:	06.03.2018
BEGRÜNDUNG IM RAT:	05.04.2018
FRIST:	05.07.2018



## PROTOKOLL

Sitzung vom 5. April 2018

### FORMELLES

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Interpellation taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Interpellationen gemäss Art. 75 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gestellt werden, einzuhalten vermag.

### BEGRÜNDUNG IM PLENUM

*Gemeinderat Urs Gut, Grüne*, begründet im Sinne von Art. 77 Abs. 1 GeschO GGR den eingereichten Vorstoss, wobei der Redner sein Referat mehrheitlich auf Basis des zu Grunde liegenden Interpellationstextes aufbaut. Neue bzw. weitere Fakten, die aus dem Text nicht hervorgehen, ergeben sich keine.

-----

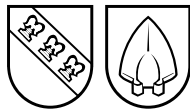
Laut Art 76 Abs. 2 GeschO GGR bestimmt die Urheberschaft, in welcher Form (mündlich oder schriftlich) die Antwort des Stadtrates zu erfolgen hat. Laut den Ausführungen der Vorstossverfasser möge der Stadtrat seine Antworten schriftlich darlegen.

Dem Stadtrat stehen für die Beantwortung laut Art. 77 Abs. 3 GeschO GGR drei Monate ab Datum der Begründung zu (Frist bis 5. Juli 2018).

-----

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Hochbau
- Ratssekretariat (Geschäftsakten)



## PROTOKOLL

Sitzung vom 5. April 2018

### 10. GESCHÄFT-NR. 190/18

#### **Interpellation Arie Bruinink, Grüne, und Mitunterzeichnende, betreffend Anpassung Solarfläche gemäss Energiestrategiepapier 2008 – 2050 – Begründung**

Gemeinderat Arie Bruinink, GRÜNE, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 8. März 2018 nachfolgende Interpellation beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr.2018/190):

#### **ANPASSUNG SOLARFLÄCHE GEMÄSS ENERGIESTRATEGIEPAPIER 2008 – 2050**

Die Diskussion zur nachhaltigen Energieversorgung ist wegen verschiedener globaler, nationaler und lokaler Entwicklungen aktueller denn je. In den letzten 10 Jahren ist in Illnau-Effretikon eine erfreuliche Zunahme der Solarfläche, ausgewiesen als m<sup>2</sup> pro Einwohner/in, ersichtlich. Trotzdem hinkt dieser Wert hinter dem Ziele des stadträtlichen Energiestrategiepapiers 2008 – 2050 her. Im Jahr 2016 fehlten ca. 2'200 m<sup>2</sup>. Mit anderen Worten, die Stadt Illnau-Effretikon ist bezüglich ihren eigenen Energiezielen klar im Hintertreffen.

Im Jahr 2011 hat der Stadt ein kommunales Förderprogramm Solaranlagen 2011 bis 2016 gestartet mit dem Ziel, die Erstellung von Solaranlagen durch Private zu fördern. In der Zwischenzeit ist das Programm beendet.

Aus obigem Sachverhalt stellen sich folgenden Fragen:

- Wieviel m<sup>2</sup> Solarflächen hat die Stadt zurzeit? Wie ist dies in Vergleich mit umliegenden Agglomerationsgemeinden?
- Wie beurteilt der Stadtrat die Entwicklung der Solarflächen auf dem Gemeindegebiet und die Wirkung des kommunalen Förderprogramms?
- Wie viel Quadratmeter Solarflächen wurden mit dieser Aktion gefördert?
- Welche neue Massnahme sind geplant, um die Lücke zwischen Soll und Ist zu schliessen?
- Plant der Stadtrat auf bestehenden Gebäuden oder anderen möglichen Flächen weitere Solaranlagen, um die Ziele der Energiestrategie zu erreichen?

Wir danken im Voraus für eine schriftliche Antwort und Stellungnahme

URHEBER:

Gemeinderat Arie Bruinink, Grüne

MITUNTERZEICHNENDE:

Gemeinderat Urs Gut, Grüne  
Gemeinderat Andreas Hasler, GLP  
Gemeinderat David Zimmermann, EVP  
Gemeinderat Daniel Hari, EVP  
Gemeinderat Adrian Kindlimann, SP  
Gemeinderat Markus Annaheim, SP  
Gemeinderat Maxim Morskoi, SP  
Gemeinderat Stefan Hafen, SP  
Gemeinderätin Brigitte Rösli, SP  
Gemeinderat Daniel Nufer, SP

EINGANG RATSBÜRO:

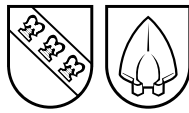
08.03.2018

BEGRÜNDUNG IM RAT:

05.04.2018

FRIST:

05.07.2018



## PROTOKOLL

Sitzung vom 5. April 2018

### FORMELLES

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Interpellation taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Interpellationen gemäss Art. 75 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gestellt werden, einzuhalten vermag.

### BEGRÜNDUNG IM PLENUM

*Gemeinderat Arie Bruinink, Grüne*, begründet im Sinne von Art. 77 Abs. 1 GeschO GGR den eingereichten Vorstoss, wobei der Redner sein Referat mehrheitlich auf Basis des zu Grunde liegenden Interpellationstextes aufbaut. Neue bzw. weitere Fakten, die aus dem Text nicht hervorgehen, ergeben sich keine.

-----

Laut Art 76 Abs. 2 GeschO GGR bestimmt die Urheberschaft, in welcher Form (mündlich oder schriftlich) die Antwort des Stadtrates zu erfolgen hat. Laut den Ausführungen der Vorstossverfasser möge der Stadtrat seine Antworten schriftlich darlegen.

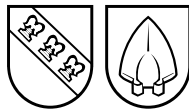
Dem Stadtrat stehen für die Beantwortung laut Art. 77 Abs. 3 GeschO GGR drei Monate ab Datum der Begründung zu (Frist bis 5. Juli 2018).

-----

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Hochbau
- Ratssekretariat (Geschäftsakten)

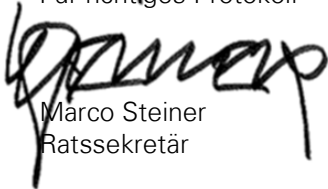
-----



PROTOKOLL  
Sitzung vom 5. April 2018

Ende der Sitzung: 21:30 Uhr

Für richtiges Protokoll



Marco Steiner  
Ratssekretär

## UNTERSCHRIFTEN

### Präsidium



Markus Annaheim  
1. Vizepräsident

### Stimmzähler



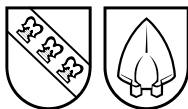
Markus Hürzeler  
Stimmzähler



Paul Rohner  
Stimmzähler



Peter Vollenweider  
Stimmzähler



## BESCHLUSS

SITZUNG VOM 05. APRIL 2018

GESCH.-NR. 2016-0063

GESCH.-NR. GGR 2014/002

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

**04**

**BAUPLANUNG**

**04.05**

**Nutzungsplanung**

**04.05.20**

**Teilbauordnungen, Gestaltungspläne, Sonderbauvorschriften in eD chr  
(s. Anhang 1)**

BETRIFFT

**Dringliche Motion Stefan Eichenberger, FDP/JLIE, René Truninger, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend „attraktives Dorfzentrum Illnau“ – 3. Fristerstreckungsgesuch zur Ausarbeitung von Bericht und Antrag**

---

### DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES  
UND GESTÜTZT AUF § 18 ABS. 2 DER GEMEINDEORDNUNG

#### BESCHLIESST:

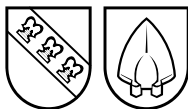
1. Die Frist für den Bericht und Antrag des Stadtrats zur Motion der Gemeinderäte Stefan Eichenberger, JLIE, und René Truninger, SVP, sowie Mitunterzeichnende betreffend attraktives Dorfzentrum Illnau wird bis 31. Dezember 2018 erstreckt.
2. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Gemeinderat Stefan Eichenberger, Schmittestrasse 10, 8308 Illnau
  - b. Gemeinderat René Truninger, Hackenbergstrasse 13b, 8307 Effretikon
  - c. Stadtpräsident
  - d. Stadtrat Ressort Hochbau
  - e. Abteilung Hochbau
  - f. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

#### Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Markus Annaheim  
1. Vizepräsident

Marco Steiner  
Ratssekretär

Versandt am: 06.04.2018



## BESCHLUSS

SITZUNG VOM 05. APRIL 2018

GESCH.-NR. 2017-0469  
GESCH.-NR. GGR 2017/162  
BESCHLUSS-NR.  
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **10 FINANZEN**  
**10.03 Finanzverwaltung**  
**10.03.30 Gebührenbezug (nur Bezug, sonst s. Sachgebiet)**

BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Festsetzung der kommunalen Gebührenverordnung**

### DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES  
UND GESTÜTZT AUF § 24 ZIFFER 10 DER GEMEINDEORDNUNG

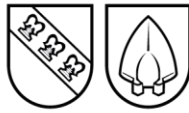
#### BESCHLIESST:

1. Die kommunale Gebührenverordnung (GebVO) IE 200.01.01 wird gegenüber der beantragten Fassung des Stadtrates vom 5. Oktober 2017 wie folgt verändert:

ARTIKEL	TEXT BISHER	TEXT NEU
Art. 2, Abs. 5	–	Wo nicht anders bestimmt ist, werden die Gebühren nach Aufwand berechnet.
Art. 5, Abs. 2	Kanzleigeühren in geringer Höhe setzt der Stadtrat direkt im Gebührenreglement fest.	Kanzleigeühren <u>nach Art. 2 Abs. 2</u> <del>in geringer Höhe</del> setzt der Stadtrat direkt im Gebührenreglement fest.
Art. 6a* (neu nach Art. 6)	–	Titel: „Zuständigkeit zur Gebührenfestsetzung“ Die Gebühren werden im einzelnen Fall von der in der Sache zuständigen Behörde oder Verwaltungsstelle festgesetzt.
Art. 11 – 15	Reihenfolge bisher: 11 Fälligkeit, 12 Mahnung und Betreibung, 13 Verzugszins, 14 Gebührenverfügung, 15 Verjährung.	Reihenfolge neu: 11 Fälligkeit, 12 Gebührenverfügung, 13 Verzugszins, 14 Mahnung und Betreibung, 15 Verjährung. (Keine textlichen Änderungen.)
Art. 19, Abs. 2	Die übrigen Gebühren im Bauwesen sowie Nebenbewilligungen werden separat verrechnet.	Die übrigen Gebühren im Bauwesen sowie Nebenbewilligungen werden <u>nach Aufwand</u> verrechnet.
Art. 23, Abs. 1	Für die Begleitung von Quartierplan- und Gestaltungsplanverfahren und von privaten Ortsplanungsbegehren wird eine Gebühr erhoben.	Für die Begleitung von <u>privaten</u> Quartierplan- und Gestaltungsplanverfahren und von privaten Ortsplanungsbegehren wird eine Gebühr erhoben.

\*Die Nummerierung der Artikel ändert in der Ausfertigung des Enderlasses durch Einfügung dieses Artikels ab dieser Stelle; Art. 6a wird zum neuen Art. 7. Die weiteren Artikelnummern verschieben sich um jeweils eine Zahl.

2. Die kommunale Gebührenverordnung (GebVO) IE 200.01.01 mit den unter Ziffer 1 beschlossenen Änderungen wird genehmigt.
3. Gegen diesen Beschluss kann das fakultative Referendum gemäss § 7 der Gemeindeordnung (GO; IE 100.01.01) erhoben werden.



## BESCHLUSS

VOM 05. APRIL 2018

GESCH.-NR. 2017-0469

BESCHLUSS-NR.

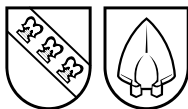
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Stadtrat, zweifach
  - b. Abteilung Finanzen
  - c. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

### Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Markus Annaheim  
1. Vizepräsident

Marco Steiner  
Ratssekretär

Versandt am: 06.04.2018



## BESCHLUSS

SITZUNG VOM 05. APRIL 2018

GESCH.-NR. 2017-0556

GESCH.-NR. GGR 2017/165

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

**36**

**36.03**

**36.03.10**

**VERKEHR, RUNDFUNK, TOURISTIK**

**SBB**

**Stationen, Bahnanlagen**

BETRIFFT

**Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Bauabrechnungen der Ausbauten rund um den Bahnhof Illnau**

---

### DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES  
UND GESTÜTZT AUF § 26 ZIFFER 2 DER GEMEINDEORDNUNG

#### BESCHLIESST:

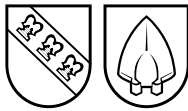
1. Die Bauabrechnung über die Radwegverbindung Effretikoner-/Usterstrasse mit Kosten von Fr. 696'499.90 (inkl. MwSt.) zulasten der Investitionsrechnung, Konto 510.5010.70, wird genehmigt. Für die durch die Mehrwertsteuer entstandenen Mehrkosten von Fr. 26'499.90 wird ein Nachtragskredit bewilligt.
2. Die Bauabrechnung über die Anteile der Stadt an den Ausbauten der SBB für den Bahnhof Illnau mit Kosten von Fr. 651'717.95 (inkl. MwSt.) zulasten der Investitionsrechnung, Konto 515.5014.02, wird genehmigt. Für die durch die Mehrwertsteuer entstandenen Mehrkosten von Fr. 21'717.95 wird ein Nachtragskredit bewilligt.
3. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Stadtrat Ressort Tiefbau
  - b. Abteilung Finanzen
  - c. Abteilung Tiefbau
  - d. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

#### Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Markus Annaheim  
1. Vizepräsident

Marco Steiner  
Ratssekretär

Versandt am: 06.04.2018



## BESCHLUSS

SITZUNG VOM 05. APRIL 2018

GESCH.-NR. 2017-0506

GESCH.-NR. GGR 2017/166

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

**33**

**STRASSEN**

**33.03**

**Einzelne Strassen und Wege in eD alph (s. Anhang 4) (Strassenbeleuchtung s. 08.05.0)**

BETRIFFT

**Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Bauabrechnung der Sanierung Birch-/Claridenstrasse, Effretikon**

---

### DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES  
UND GESTÜTZT AUF § 26 ZIFFER 2 DER GEMEINDEORDNUNG

#### BESCHLIESST:

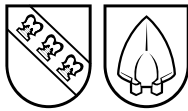
1. Die Bauabrechnung über die Sanierung der Birch-/Claridenstrasse, Effretikon, mit Gesamtkosten von Fr. 292'195.- (inkl. MwSt.) zulasten der Investitionsrechnung, Konto 510.5010.10, wird genehmigt.
2. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Stadtrat Ressort Tiefbau
  - b. Abteilung Finanzen
  - c. Abteilung Tiefbau
  - d. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

#### Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Markus Annaheim  
1. Vizepräsident

Marco Steiner  
Ratssekretär

Versandt am: 06.04.2018



## BESCHLUSS

SITZUNG VOM 05. APRIL 2018

GESCH.-NR. 2017-0888

GESCH.-NR. GGR 2017/174

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

**04**

**BAUPLANUNG**

**04.05**

**Nutzungsplanung**

**04.05.30**

**Bau- und Niveaulinienfestsetzungen strassenweise in eD chr**

BETRIFFT

**Antrag des Stadtrates betreffend teilweise Aufhebung der Verkehrsbaulinie und ersatzlose Aufhebung der Niveaulinien RRB 1807/1936, Tannstrasse, Effretikon**

### DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES

#### BESCHLIESST:

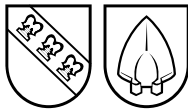
1. Der teilweisen Aufhebung der Verkehrsbaulinie und der vollständigen ersatzlosen Aufhebung der Niveaulinien RRB 1807/1936, Tannstrasse, Effretikon wird zugestimmt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Volkswirtschaftsdirektion Kanton Zürich, Amt für Verkehr, Neumühlequai 10, Postfach, 8090 Zürich
  - b. Stadtrat Ressort Hochbau
  - c. Stadtrat Ressort Tiefbau
  - d. Abteilung Hochbau
  - e. Abteilung Tiefbau
  - f. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

#### Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Markus Annaheim  
1. Vizepräsident

Marco Steiner  
Ratssekretär

Versandt am: 06.04.2018



## BESCHLUSS

SITZUNG VOM 05. APRIL 2018

GESCH.-NR. 2017-0887

GESCH.-NR. GGR 2017/175

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

**04**

**BAUPLANUNG**

**04.05**

**Nutzungsplanung**

**04.05.30**

**Bau- und Niveaulinienfestsetzungen strassenweise in eD chr**

BETRIFFT

**Antrag des Stadtrates betreffend Aufhebung Verkehrsbaulinie RRB 2862/1972 und RRB 6039/1976, Steinacher-, Wingert- und Alpenstrasse**

### DER GROSSE GEMEINDERAT

GESTÜTZT AUF DEN ANTRAG DES STADTRATES  
UND IM AUSSTAND

DER GEMEINDERÄTE ROGER MIAUTON, SVP, UND HANSJÖRG GERMANN, FDP,

### BESCHLIESST:

1. Der Aufhebung der Verkehrsbaulinie und der dazugehörenden Niveaulinien RRB 2862/1972 und RRB 6039/1976 Steinacher-, Wingert-, und Alpenstrasse, Illnau, wird zugestimmt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Volkswirtschaftsdirektion Kanton Zürich, Amt für Verkehr, Neumühlequai 10, Postfach, 8090 Zürich
  - b. Stadtrat Ressort Hochbau
  - c. Stadtrat Ressort Tiefbau
  - d. Abteilung Hochbau
  - e. Abteilung Tiefbau
  - f. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

### Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Markus Annaheim  
1. Vizepräsident

Marco Steiner  
Ratssekretär

Versandt am: 06.04.2018

Projektions-Präsentation zu

**Traktandum 1**

**Mitteilungen**

Votum Gemeinderat Arie Bruinink, Grüne



# Resultat

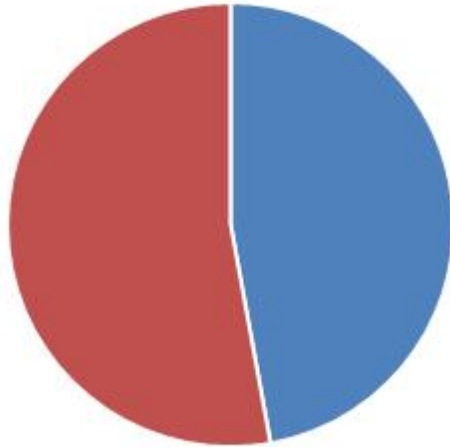
## Meinungsumfrage

### November-Dezember 2017

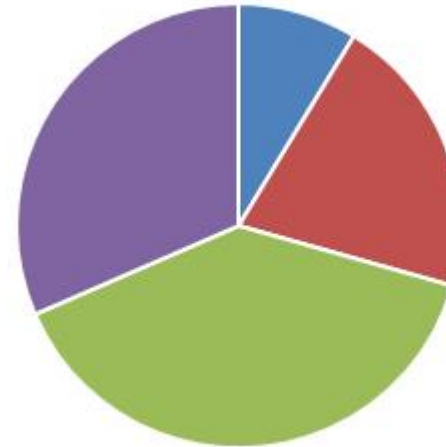
# Antworten von 95 Personen



## Geschlecht



## Altersgruppe



■ männlich ■ weiblich

■ <25

■ 26-45

■ 46-65

■ >65

# Was braucht es damit sie ihre Einkäufe in Illnau-Effretikon tätigen würden?



13%: Grösseres Sortiment

12%: Haushaltwarengeschäft/Baucenter

10%: Mehr Laden

9%: Gratis Parkplätze

7%: Kleiderladen

6%: Papeterie

# Was würde Illnau-Effretikon attraktiver machen?



21%: Gemütliches Kafi

13%: Richtiges Ortszentrum

6%: Mehr (Kultur-)Veranstaltungen

5%: Treffpunkt



## Sonstiges

-Marktstände: Hinweise auf Markt fehlt

-Jahreszeitmärkte: mit Festzelt am Fr-So (auch am Abend!)

-Zentrum: Piazza-ähnliche Gestaltung mit Bistro

**Wie zufrieden sind Sie mit  
(1: nicht zufrieden bis 5 sehr zufrieden):**

- den Eintrittspreise ins Sportzentrum?
- der Anbindung des Sportzentrums am ÖV?
- der Einzonung weiterer Gebiete in Effretikon?
  
- dem Angebot an bezahlbaren Wohnungen?
- dem Angebot von Krippe, Hort und Mittagstisch?
- den Entsorgungs- und Recyclingsmöglichkeiten?

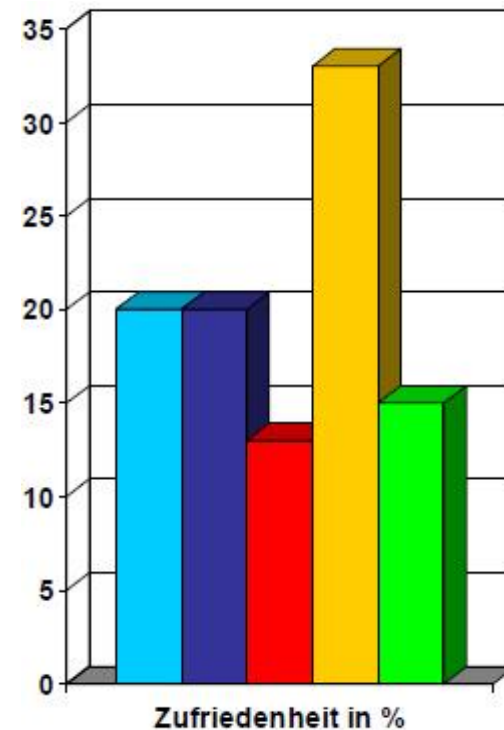
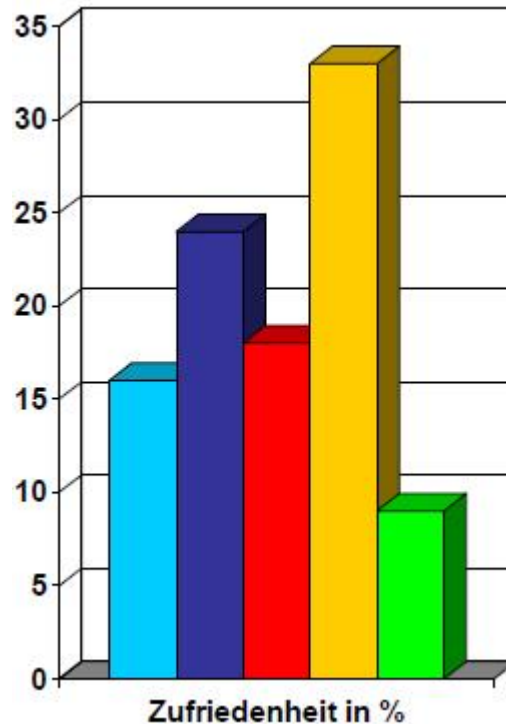
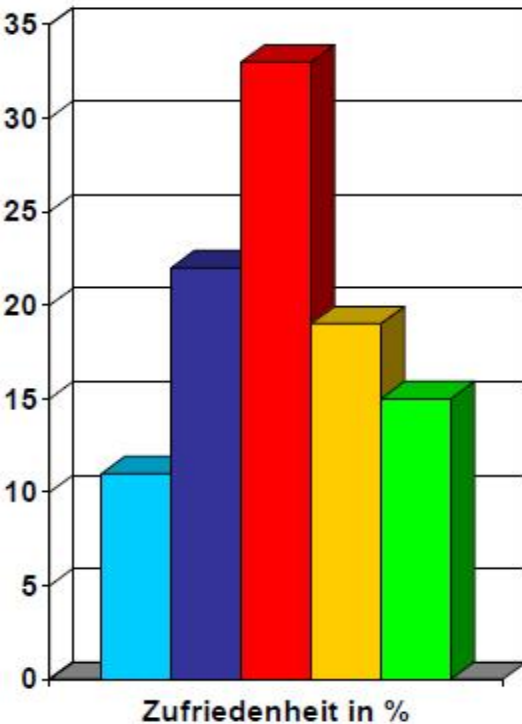
# Wie zufrieden sind Sie mit:



Eintrittspreise  
Sportzentrum

Anbindung  
Sportzentrum  
an ÖV

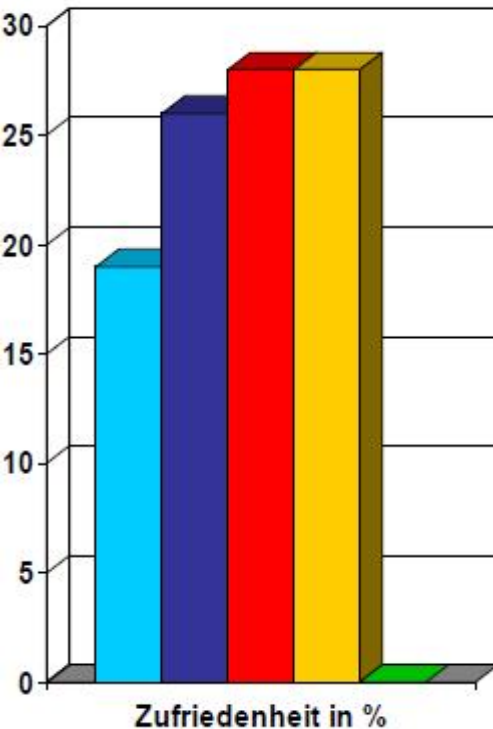
Weitere  
Einzonungen  
in Effretikon



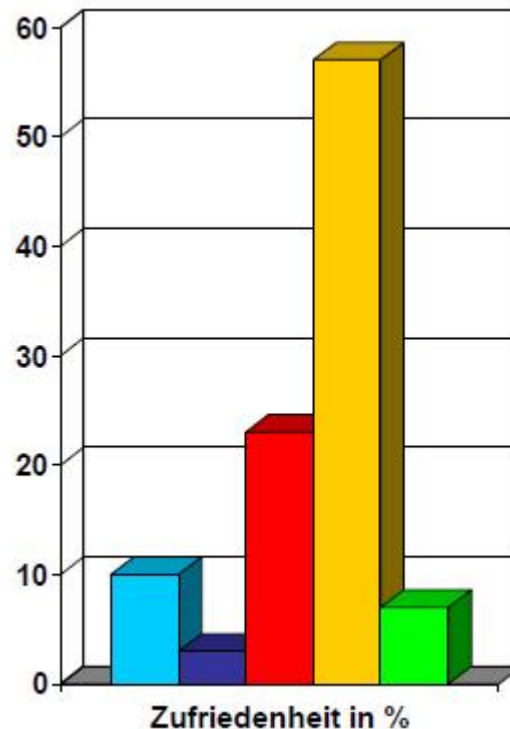
# Wie zufrieden sind Sie mit:



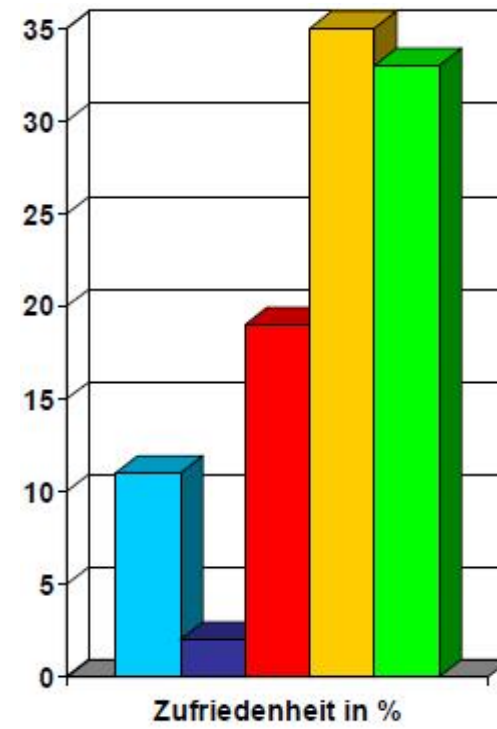
Angebot an zahlbaren Wohnungen



Angebot von Krippe, Horst und Mittagstisch

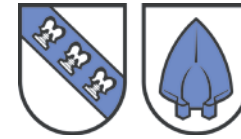


Entsorgungs- und Recyclingsmöglichkeiten





**Dank an allen Befragten**



## **GEBÜHRENVERORDNUNG (GEBVO)**

ARTIKEL	TEXT BISHER	TEXT NEU
<b>Art. 2, Abs. 5</b>	-	Wo nicht anders bestimmt ist, werden die Gebühren nach Aufwand berechnet.

### **BEGRÜNDUNG:**

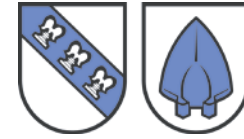
Ergänzung einer generellen Regel, falls im Einzelfall nicht definiert ist, auf welcher Grundlage eine Gebühr erhoben wird.

Projektions-Präsentation zu

#### **Traktandum 3**

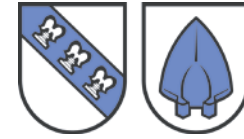
**Antrag des Stadtrates betreffend Festsetzung der kommunalen  
Gebührenverordnung**

Referat Gemeinderat Roger Miauton, SVP



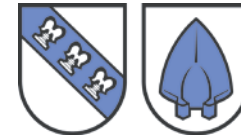
## GEBÜHRENVERORDNUNG (GEBVO)

ARTIKEL	TEXT BISHER	TEXT NEU
<b>Art. 5, Abs. 2</b>	Kanzleigebühren in geringer Höhe setzt der Stadtrat direkt im Gebührenreglement fest.	Kanzleigebühren <u>nach Art. 2 Abs. 2</u> <del>in geringer Höhe</del> setzt der Stadtrat direkt im Gebührenreglement fest.
<b>BEGRÜNDUNG:</b> Präzisierung, was gemeint ist.		



## **GEBÜHRENVERORDNUNG (GEBVO)**

ARTIKEL	TEXT BISHER	TEXT NEU
<b>Art. 6a (neu nach Art. 6)</b>	-	Titel: „Zuständigkeit zur Gebührenfestsetzung“  Die Gebühren werden im einzelnen Fall von der in der Sache zuständigen Behörde oder Verwaltungsstelle festgesetzt.
<b>BEGRÜNDUNG:</b>  Für die Gebührenerhebung sind verschiedene Stellen verantwortlich. Deshalb ist diese explizite Ergänzung sinnvoll. Sie entspricht der Muster-Gebührenverordnung.		

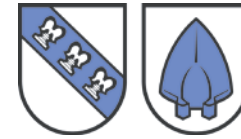


## **GEBÜHRENVERORDNUNG (GEBVO)**

ARTIKEL	TEXT BISHER	TEXT NEU
<b>Art. 11 – 15</b>	Reihenfolge bisher:  11 Fälligkeit, 12 Mahnung und Betreibung, 13 Verzugszins, 14 Gebührenverfügung, 15 Verjährung.	Reihenfolge neu:  11 Fälligkeit, 12 Gebührenverfügung, 13 Verzugszins, 14 Mahnung und Betreibung, 15 Verjährung. (Keine textlichen Änderungen.)

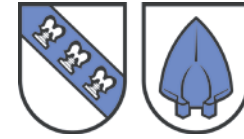
### **BEGRÜNDUNG:**

Die Reihenfolge der Artikel soll einem zeitlichen Ablauf entsprechen, wie er in der Realität üblicherweise vorkommt.



## GEBÜHRENVERORDNUNG (GEBVO)

ARTIKEL	TEXT BISHER	TEXT NEU
<b>Art. 11 – 15</b>	Die übrigen Gebühren im Bauwesen sowie Nebenbewilligungen werden separat verrechnet.	Die übrigen Gebühren im Bauwesen sowie Nebenbewilligungen werden <u>nach Aufwand</u> verrechnet.
<b>BEGRÜNDUNG:</b> Die Bemessungsgrundlage für die Gebühr soll definiert sein.		

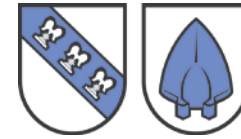


## **GEBÜHRENVERORDNUNG (GEBVO)**

ARTIKEL	TEXT BISHER	TEXT NEU
<b>Art. 23, Abs. 1</b>	Für die Begleitung von Quartierplan- und Gestaltungsplanverfahren und von privaten Ortsplanungsbegehren wird eine Gebühr erhoben.	Für die Begleitung von privaten Quartierplan- und Gestaltungsplanverfahren und von privaten Ortsplanungsbegehren wird eine Gebühr erhoben.

### **BEGRÜNDUNG:**

Eine Präzisierung, wie sie auch in der Muster-Gebührenverordnung vorgeschlagen ist.

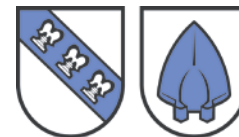


## **GEBÜHRENVERORDNUNG (GEBVO)**

ARTIKEL	TEXT BISHER	TEXT NEU
<b>Art. 55, Abs. 2</b>	Zusätzliche Leistungen wie Reinigungsservice sowie Mahlzeiten- und Fahrdienste werden den leistungsbeziehenden Personen zu kostendeckenden/marktüblichen Preisen verrechnet.	Zusätzliche Leistungen wie Reinigungsservice sowie Mahlzeiten- und Fahrdienste werden den leistungsbeziehenden Personen zu kostendeckenden/ <del>marktüblichen</del> Preisen verrechnet.

### **BEGRÜNDUNG:**

Hinweis: kostendeckend = ohne Gewinnzuschlag, marktüblich = inkl. Gewinnzuschlag.  
Die Gebührenhöhe soll eindeutig festgelegt werden. Den Bewohnen-den städtischer Alterswohnungen sollen die genannten Leistungen ohne Gewinnzuschlag gewährt werden.



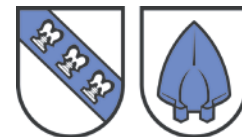
## **GEBÜHRENVERORDNUNG (GEBVO)**

ARTIKEL	TEXT BISHER	TEXT NEU
<b>Art. 58, Abs. 1</b>	Für die Benützung der Sportanlagen (Freibad, Minigolfanlage, etc.) können verschiedene Abonnemente, Mehrfach-Eintrittskarten oder Einzeleintritte ausgestellt werden. ...	Für die Benützung <u>des Sportzentrums Effretikon</u> <u>werden</u> verschiedene Abonnemente – <u>u.a. auch ein Familienabonnement</u> – Mehrfach-Eintritts-karten oder Einzeleintritte <u>ausgestellt</u> . ...

### **BEGRÜNDUNG:**

Es soll präzise bezeichnet werden, welche Sportanlagen gemeint sind. So soll dem Missverständnis vorgebeugt werden, dass auch für Sportanlagen der Schulen Eintrittsgelder – z.B. für Trainings der Vereine – erhoben werden können.

Zudem soll im Sportzentrum Effretikon, umgangssprachlich auch Sportzentrum Eselriet genannt, zwingend ein Familienabo angeboten werden.



## **GEBÜHRENVERORDNUNG (GEBVO)**

ARTIKEL	TEXT BISHER	TEXT NEU
<b>Art. 69a (neu)</b>	-	<p>Titel: „Geltungsdauer und Überprüfung“</p> <p><sup>1</sup> Die Geltungsdauer dieser Gebührenverordnung ist bis am 31. Dezember 2021 begrenzt, ausser der Grosse Gemeinderat beschliesst deren Verlängerung.</p> <p><sup>2</sup> Vor Ablauf der Geltungsdauer überprüft der Stadtrat diese Verordnung auf ihre Praxistauglichkeit, insbesondere bezüglich der Art. 40 (Polizeidienste), 47-49 (Einbürgerungsverfahren) und 59 (Immobilien, Säle, Lokalitäten). Er legt sie dem Grossen Gemeinderat zusammen mit einem Bericht zum erneuten Beschluss vor.</p>

### **BEGRÜNDUNG:**

Die Rechnungsprüfungskommission ist sich namentlich in den genannten Punkten (Art. 40, 47 – 49 und 59) nicht sicher, dass sich die getroffenen Regelungen in der Praxis bewähren. Sie beantragt daher, dass diese – aber auch die Verordnung generell – nach einer Phase der Erprobung in der Praxis noch einmal zur Diskussion gestellt werden.

Projektions-Präsentation zu

**Traktandum 6**

**Antrag des Stadtrates betreffend Teilweise Aufhebung der  
Verkehrsbaulinie und ersatzlose Aufhebung der Niveaulinien RRB  
1807/1936, Tannstrasse, Effretikon**

Referat Gemeinderat David Gavin, SP

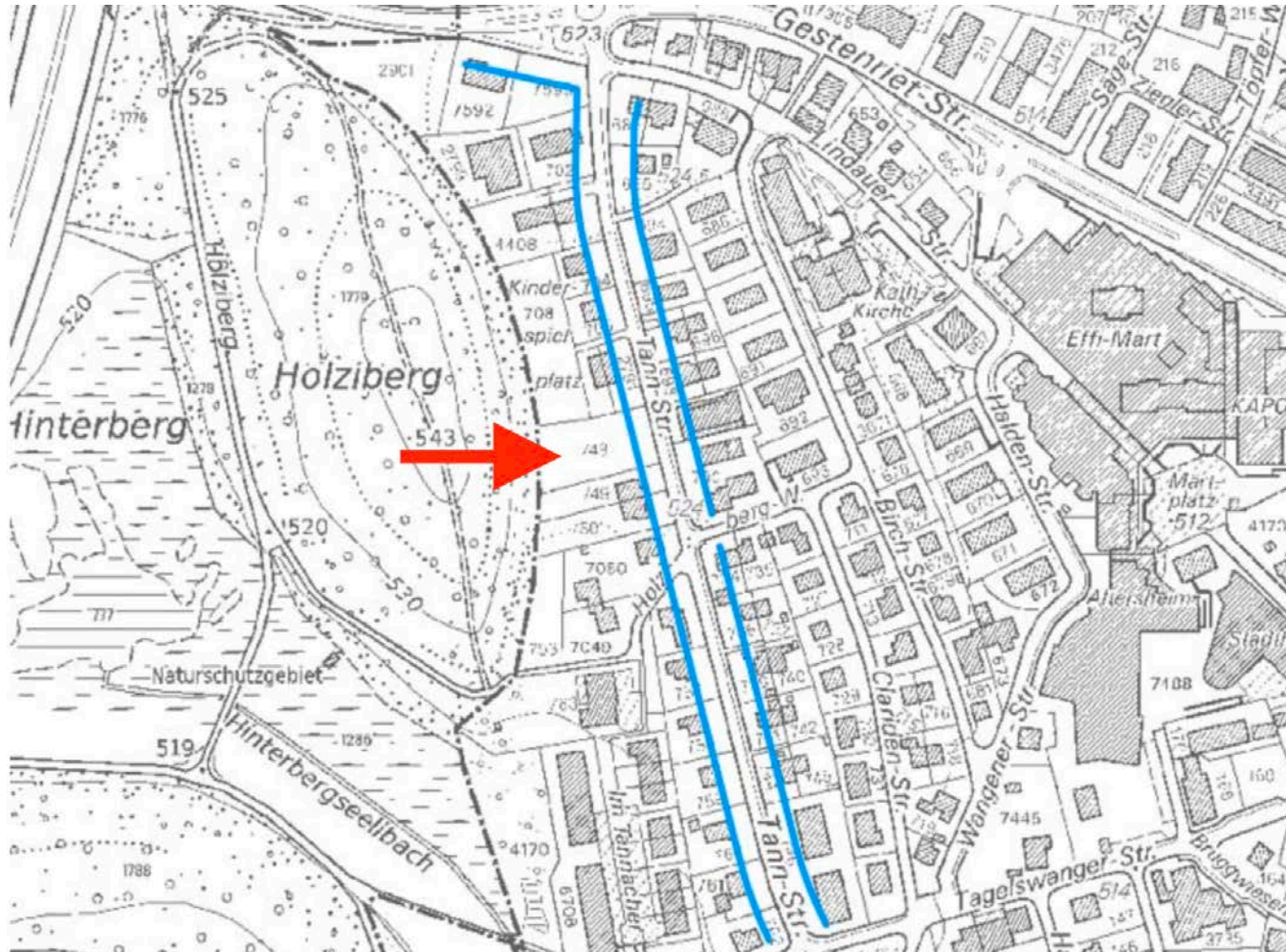
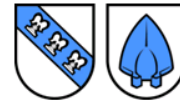


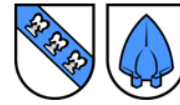
**Stadt Illnau-Effretikon**

GROSSER  
GEMEINDERAT

Geschäftsprüfungskommission

# 174/17 Teilweise Aufhebung Verkehrsbaulinie, ersatzlose Aufhebung der Niveaulinien, Tannstrasse, Effretikon





Stadt Illnau-Effretikon

GROSSER  
GEMEINDERAT

Geschäftsprüfungskommission

# 175/17 Aufhebung Verkehrsbaulinien Steinacher-, Wingert- und Alpenstrasse



Projektions-Präsentation zu

**Traktandum 11**

**Interpellation Arie Bruinink, Grüne, und Mitunterzeichnende,  
betreffend Anpassung Solarfläche gemäss Energiestrategiepapier  
2008-2050 – Begründung**

Votum Gemeinderat Arie Bruinink, Grüne



2018-0463

190/18

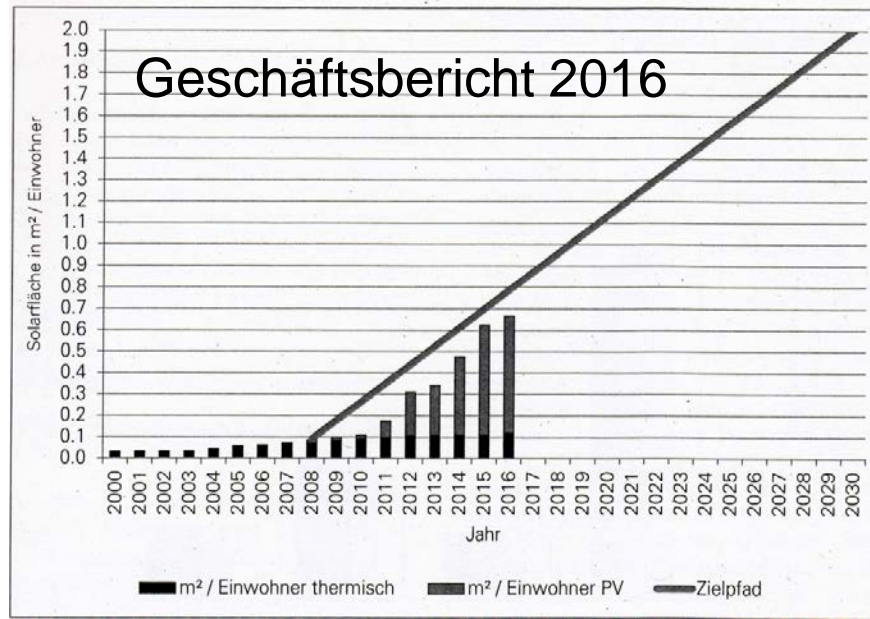
## Interpellation

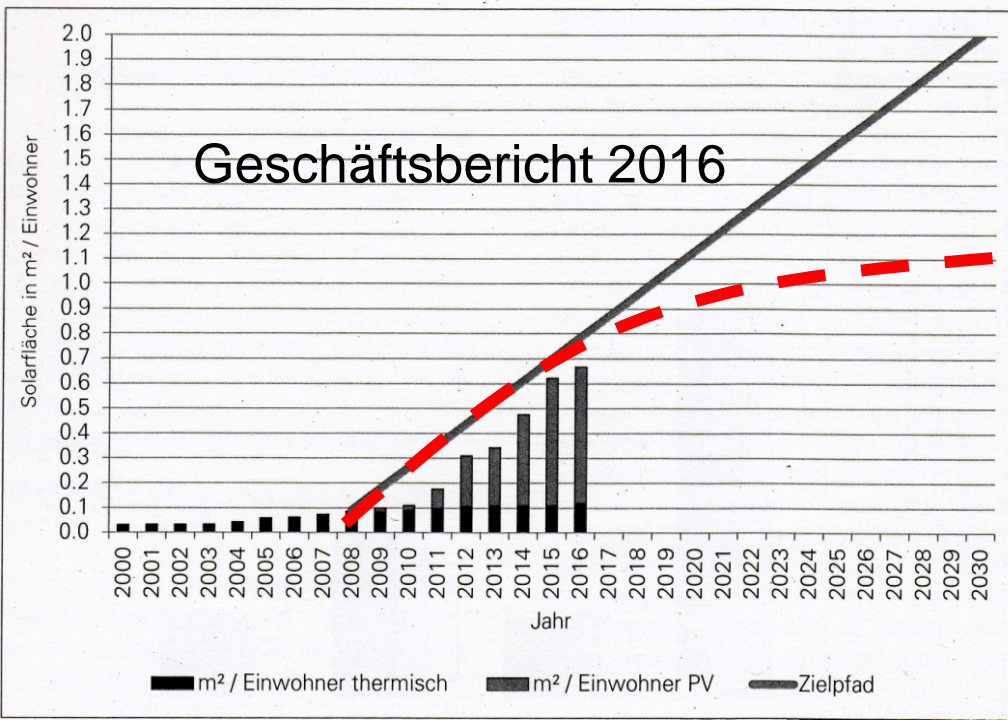
# Anpassung Solarfläche gemäss Energiestrategiepapier 2008-2050

# Energiestrategiepapier 2008-2050

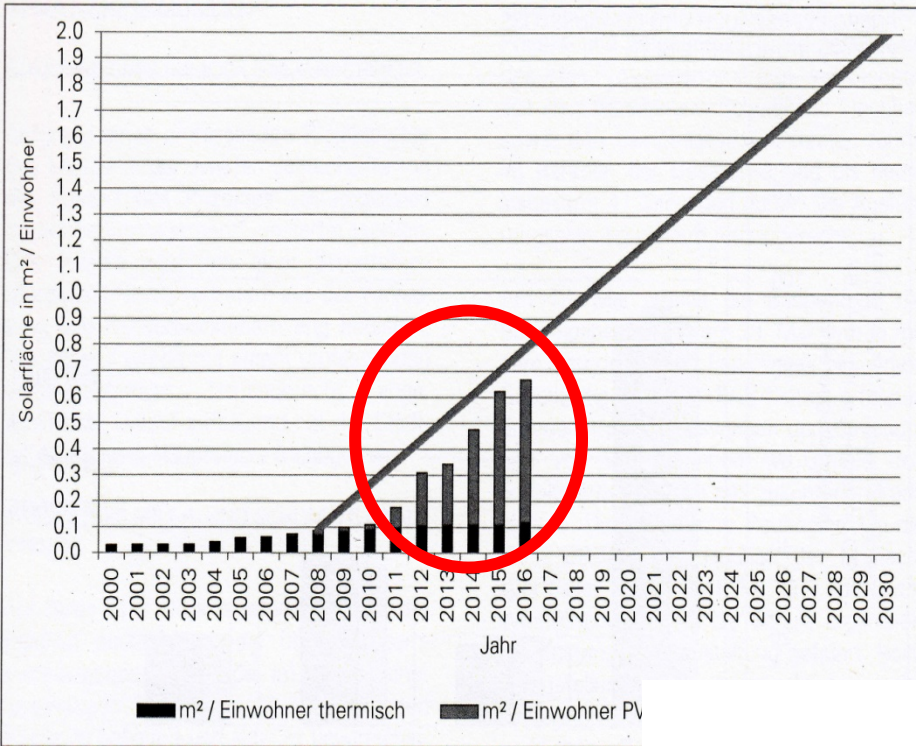
Zuwachs bis 2030 **je** 1m<sup>2</sup> Sonnenkollektor resp. Photovoltaik pro Einwohner und Einwohnerin, lineare Fortschreibung bis 2050.

=> 2m<sup>2</sup> Solarfläche/EinwohnerIn in 2030

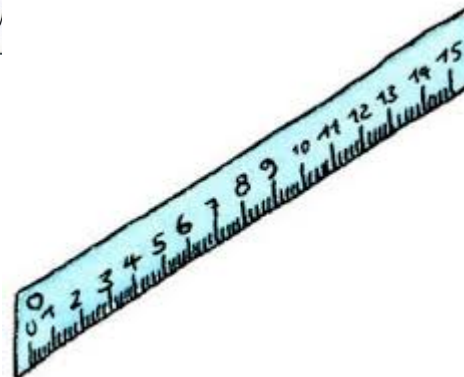
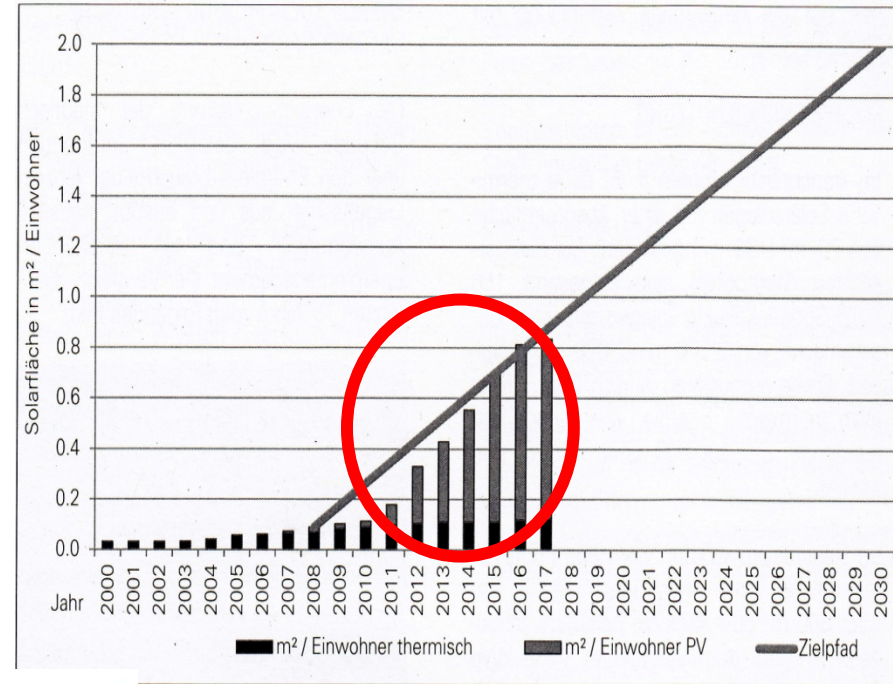




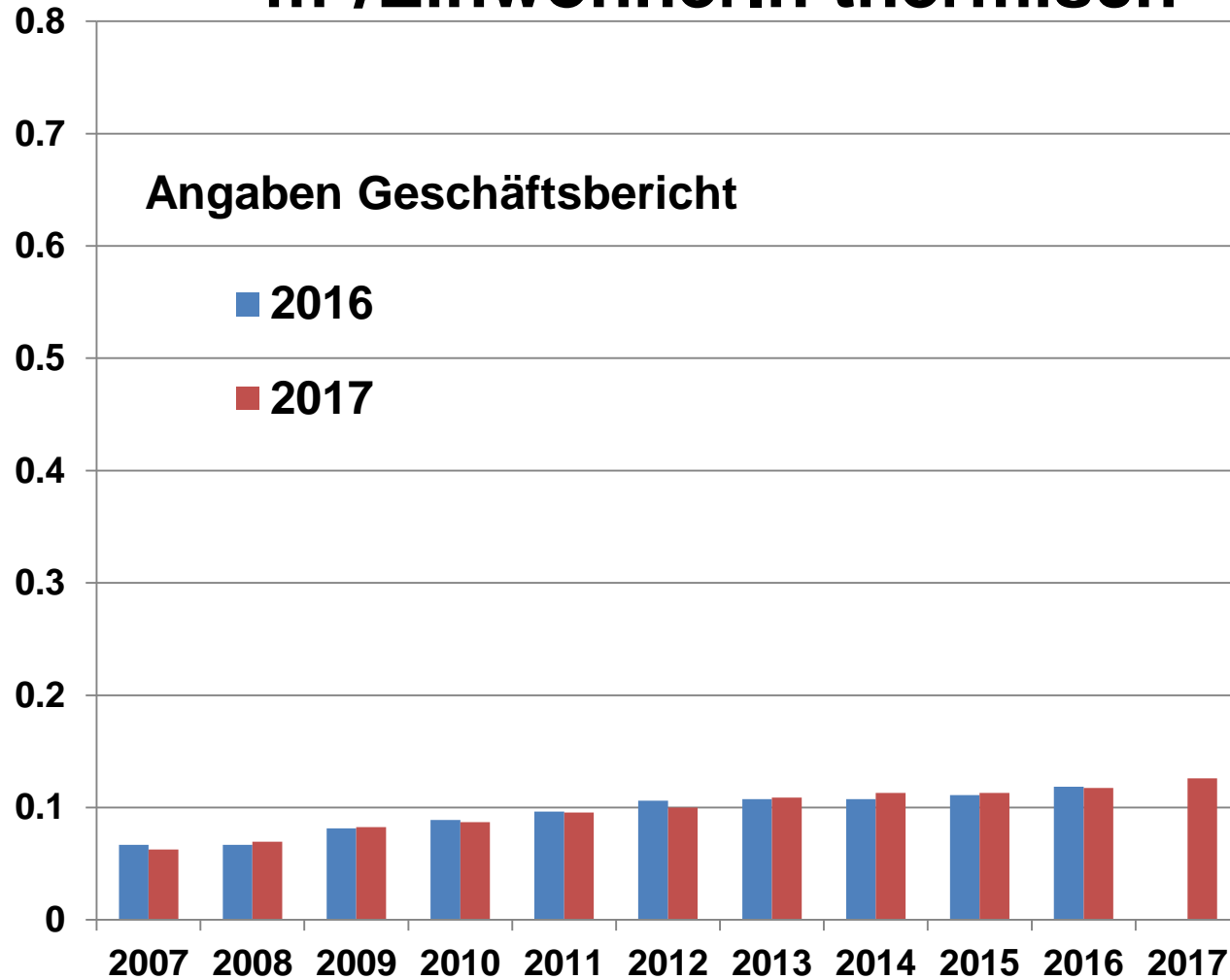
## Geschäftsbericht 2016



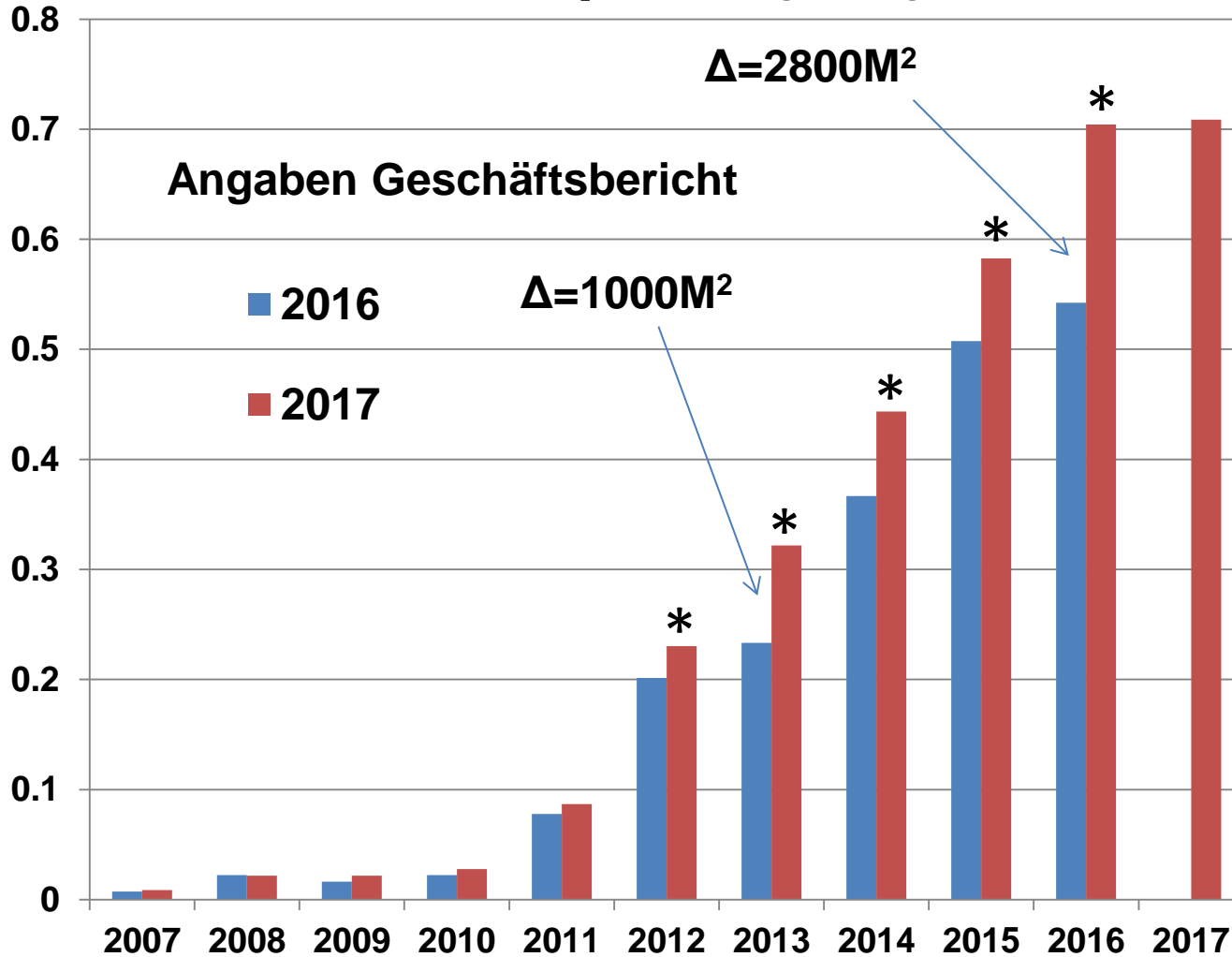
## Geschäftsbericht 2017



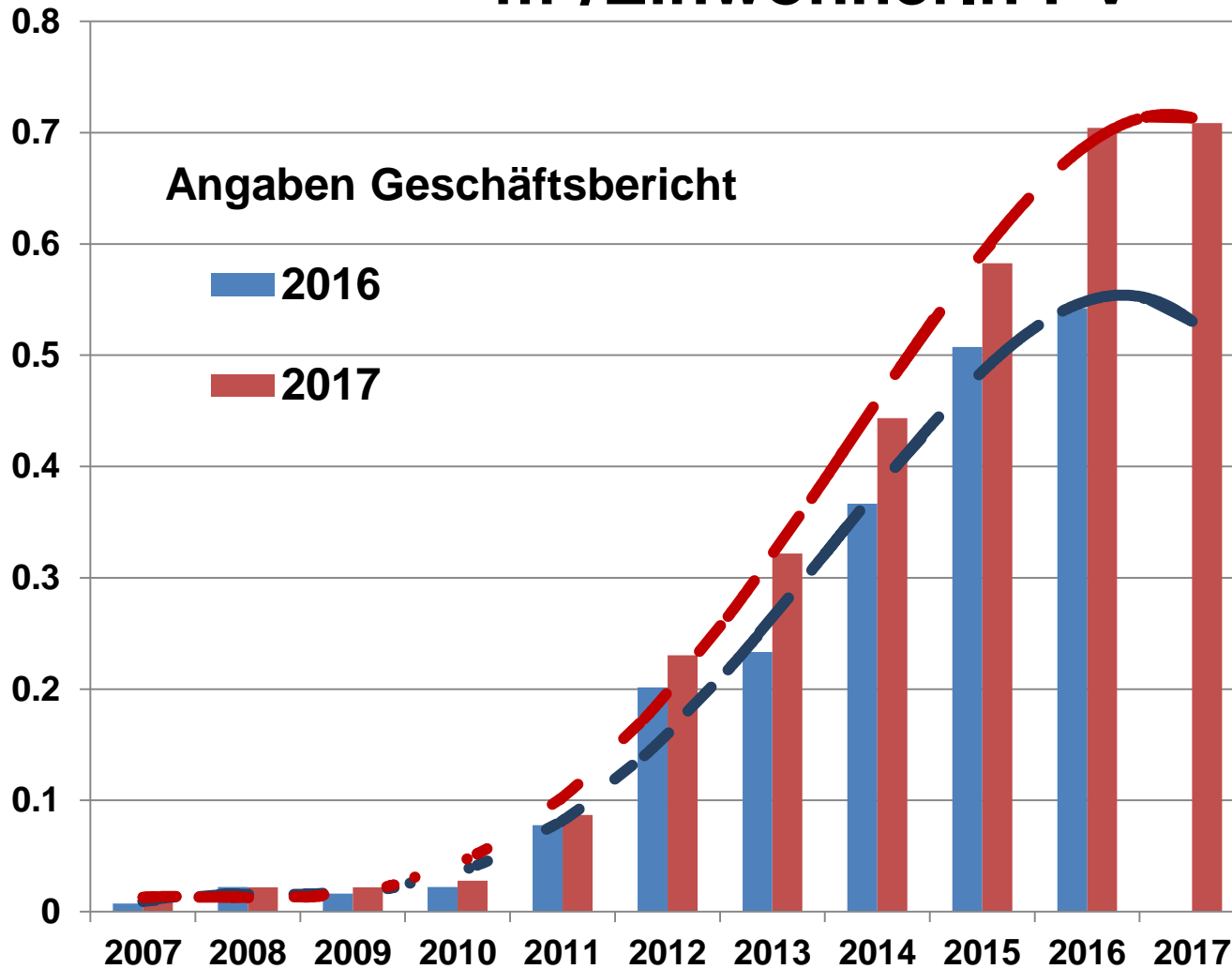
# m<sup>2</sup>/EinwohnerIn thermisch



# m<sup>2</sup>/EinwohnerIn PV



# m<sup>2</sup>/EinwohnerIn PV



Förderprogramm Solaranlagen

# Fragen



- Wie viel m<sup>2</sup> Solarflächen hat die Stadt zurzeit? Wie ist dies in Vergleich mit umliegenden Agglomerationsgemeinden?
- Wie beurteilt der Stadtrat die Entwicklung der Solarflächen auf dem Gemeindegebiet und die Wirkung des kommunalen Förderprogramms?
- Wie viel Quadratmeter Solarflächen wurden mit dieser Aktion gefördert?
- Welche neue Massnahme sind geplant, um die Lücke zwischen Soll und Ist zu schliessen?
- Plant der Stadtrat auf bestehenden Gebäuden oder andere möglichen Flächen weitere Solaranlagen, um die Ziele der Energiestrategie zu erreichen?